Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen

Anzeigenpreis im Inlande 15 gr für die Millimeterzeile. — Fernsprechanschluß Nr. 6612. — Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich.

85. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 37. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 45. Poznań (Posen), Al. Marsz. Piłsudskiego 32 I., den 3. November 1937. 18. Jahrgang

Ratschläge zur Sicherung der Ernten.

Der Vorstand des Ausschusses für Acker- und Wiesenbau bei der Welage beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung auch mit der Frage der Auswinterungsschäden im letzten Winter und führte sie u. a. auf folgende Ursachen zurück: Nicht nur der verschiedene Grad der Winterfestigkeit der hier angebauten Getreidesorten, sondern auch die Art der Bestellung haben den Umfang der Auswinterung sehr beeinflußt. Im allgemeinen kann man sagen, daß die in einen hinreichend gesetzten Boden und rechtzeitig ausgesäte Winterung viel besser durch den Winter kam, als wenn der Boden nicht genügend abgelagert war und die Aussaat erst im Oktober erfolgte. Auf leichteren Böden war die Auswinterung auch auf Verwehungen zurückzuführen. Man muß daher ein Schleppen des leichten Bodens vermeiden, weil dann die Verwehungsschäden noch größer sind.

Der Untergrundpacker hat sich besonders im letzten Jahr auf allen zu losen Böden bewährt.

Leider ist dieses wichtige Bodengerät bei uns sehr schwer zu bekommen. Die Druckrollensaat hat sich auf kujawischen Böden bei späteren Saaten nachteilig ausgewirkt. Denn es haben sich nach ihr Risse gebildet, die ein Bloßlegen und eine Beschädigung der Wurzeln zur Folge hatten. Es ist deshalb ratsam, hinter den Druckrollen eine Egge folgen zu lassen, um die Rissebildung zu verhindern. Wintergerste hat unter den Druckrollen weniger gelitten als der Weizen, weil sie sich infolge der zeitigeren Aussaat mit dem Boden besser verwurzeln konnte. Hingegen hat sie auf Böden, deren Bodenreaktion nicht in Ordnung war, stark gelitten. Ebenso ein Mangel an anderen Nährstoffen hat die Auswinterungsschäden gesteigert. Weiter wäre noch zu erwähnen, daß ein rechtzeitiger Walzenstrich im Frühjahr die Schäden z. T. gemildert hat.

In einzelnen Gegenden wurden die Auswinterungsschäden z. T. auch durch Mäusefraß bedingt. Die Bekämpfung der Mäuse mit Giftweizen hat nur dann einen Zweck, wenn es sich um ein wirksames Gift handelt. Nur zu oft wird aber den Landwirten minderwertige Ware verkauft. Recht gut bewährt hat sich das Ausgasen. Doch stellt es sich verhältnismäßig teuer. Verschiedentlich haben sich die Landwirte auf die Weise geholfen, daß sie die Mäuselöcher mit Wasser ausgegossen und dadurch die Mäuse vernichtet haben.

Trotzdem die späteren Saaten schlechter durch den Winter gekommen sind als die zeitigen, ist es doch nicht ratsam, die Aussaatzeit zu verlegen; denn die zeitiger bestellten Saaten sind im vergangenen Jahr nur deshalb besser durch den Winter gekommen als die normalen Saaten, weil wir einen kühlen Herbst hatten, mit dem wir aber im Durchschnitt der Jahre nicht zu rechnen brauchen.

Von bekannteren Weizensorten ist, wie in unserem Blatte schon zum Ausdruck gebracht wurde, der Karstens Dickkopf schlecht durch den Winter gekommen, hat aber trotzdem in geschützteren Lagen noch gute Erträge gebracht. Ebenso der Salzmünder Standard hat meistens befriedigt. Auf besseren Böden soll er auch Gerste als Vorfrucht gut vertragen. Weiter haben meistenteils Svalöfs Sonnenweizen, Hildebrands Weiß-B-Weizen und v. Stieglers 22 den Winter überstanden. Gut bewährt haben sich auch Dańkowska Graniatka und Dańkowska Graniatka Zachodnia. Trotzdem lassen sich dazu keine genauen Richtlinien geben, sondern der Landwirt muß seine eigenen Beobachtungen und Erfahrungen in Erwägung ziehen und danach die Sortenwahl treffen.

Neben den Getreideschlägen hatten auch die Futterschläge unter den Kahlfrösten gelitten. Bei der Luzerne konnte man beobachten, daß die jüngeren Jahrgänge und die in Reinsaat gesäte Luzerne die Fröste besser überstanden haben als Luzerneschläge mit Ueberfrüchten und mehrjährige Schläge. Weiter zeichneten sich auch die Luzerneherkünfte in diesem Jahr stark ab. Die bereits akklimatisierten Herkünfte haben den Winter wesentlich besser überstanden als weniger frostwiderstandsfähige Sorten.

Wir müssen daher immer mehr dazu übergehen, uns das Luzernesaatgut selbst zu ziehen.

Damit die Luzerne guten Samenansatz hat, drille man nur 2 Pfd. je Morgen und vereinzele die Luzerne im Herbst auf 30 cm; denn steht die Luzerne zu dicht, so bilden sich auch Füttertriebe, während normalerweise nur die Mitteltriebe eine gute Samenernte abgeben. Von den einzelnen Luzerneherkünften hat sich neben der Altfränkischen und Grimmschen die Creskatluzerne als recht winterfest erwiesen.

Vielfach herrscht unter den Landwirten noch Unklarheit, ob sie Luzerne in Reinsaat oder mit Ueberfrucht anbauen sollen. Die Luzerneeinsaat hat den Vorteil, daß sie schon im ersten Jahre 2 Schnitte liefert. Doch muß auch die Erdflohgefahr berücksichtigt werden. Ist es im Sommer nicht zu trocken, so kann man Luzerne noch im August säen und hat dann im zweiten Jahr eine volle Ernte. Wo günstige Wachstumsbedingungen für die Luzerne bestehen, vor allem wenn es sich um unkrautreinen, mit genügend Nährstoffen versorgten Boden handelt, kann Luzerne auch mit Ueberfrucht angebaut werden.

Es ist jedoch darauf zu achten, daß die Ueberfrucht nicht zu dicht ausgesät wird.

So genügten bei Gerste gewöhnlich schon 15 Pfd. je Morgen. Trotz dieser schwachen Aussaat haben einzelne Landwirte im Kreise Schroda in diesem Jahr noch 11 Ztr. Gerste geerntet. Daß Luzerne auch der Pflege bedarf, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Fortschrittliche Landwirte geben ihr jedes Jahr zwei Handhacken und zwei Eggen.

Die Serredalla als Untersaat hat in den letzten Jahren nur zu oft versagt, so daß sich verschiedene Praktiker ernstlich mit der Frage beschäftigen, ob sie diese Pflanze noch als Untersaat anbauen sollen. Der Grund liegt z. T. darin, daß die Frühjahrsmonate in den letzten Jahren bei uns sehr trocken waren, z. T. aber auch darin, daß die Ueberfrüchte, vor allem der Roggen, auf Böden in besserer Kultur sich zu üppig entwickelten und die Serradella unterdrückten. So konnte man in diesem Jahr verschiedentlich beobachten, daß die Serradella erst nach der Ernte der Hauptfrucht mit dem Einsetzen feuchteren Wetters aufgelaufen ist. Es kommt noch hinzu, daß wir heute auch nicht mehr so stark düngen wie in guten Jahren, so daß die Bodennährstoffe sehr oft nur für den Hackfruchtbau, aber nicht mehr für die Untersaat ausreichen. Der Hauptgrund dürfte aber darin zu suchen sein, daß die Serradella in ihrer Jugendentwicklung eine bestimmte Luftfeuchtigkeit verlangt, die sie bei unserem trockenen Klima nicht immer findet. Da wir aber in den Sommermonaten gewöhnlich mehr Niederschläge als im Frühjahr haben, wäre zu überlegen, ob es bei uns nicht zweckmäßiger wäre,

die Serradella als Stoppelsaat anzubauen,

was ja bei der Serradella ohne weiteres möglich ist. Denn nach Kulturen, die früh das Feld verlassen, wie z. B. nach Frühkartoffeln aber auch nach früh geerntetem Getreide gedeiht die Serradella noch befriedigend als Stoppelsaat, wenn nicht die Niederschläge in den Erntemonaten ausbleiben. Sollten Praktiker in dieser Richtung schon Erfahrungen haben, so werden sie gebeten, sich zu dieser Frage zu äußern.

Erfreulicherweise erkennen die Landwirte immer mehr die große Bedeutung des Zwischenfruchtbaues zwecks Sicherstellung der Futterernten. Weiter finden trockenheitsliebende und viel Masse liefernde Pflanzen immer größere Verbreitung. In diesem Jahr wurden noch nach der Roggenernte viel Stoppelfrüchte angebaut und haben meistens gut eingeschlagen. Es gibt sehr viele Möglichkeiten des Stoppelfutterbaues, erwähnt seien nur Futtergemengesaaten aus Wicken, Peluschken und Hafer, Wicken und Mohar (30 : 8) oder Buchweizen-, Oelrettich- und Senfgemenge. Die mit dem Anbau vor allem der neueren Futterpflanzen gemachten Erfahrungen werden gesammelt und im Landw. Zentralwochenblatt veröffentlicht. Erwünscht wäre es, wenn auch zu dieser Frage möglichst viele Praktiker Stellung nehmen würden.

W. L. G., Landw. Abt.

Wiesenumbruch im Herbst.

Der Herbst ist die geeignetste Zeit, um den Umbruch der geringwertigen Wiesen und Weiden vorzunehmen. Der Umbruch kann sehr verschieden ausgeführt werden, je nach den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln und der vorgesehenen Nachfrucht. Mit der einfachsten Vorbereitung kommt man dann aus,

wenn im nächsten Frühjahr Hafer folgen soll.

Er stellt an das Saatbeet die geringsten Anforderungen. Das allereinfachste Verfahren besteht darin, daß man die glatt abgemähte Wiesennarbe im Herbst pflügt und im Frühjahr auf die durch den Frost zermürbte Furche den Hafer ohne Verwendung des Pfluges breitwürfig bestellt. Damit die Wiesennarbe restlos untergebracht wird, ist ein gutwendender Pflug, der die Schollen um 180 Grad wendet und zweckmäßig mit einem Vorschäler versehen wird, zu benutzen. Es empfiehlt sich, die Umbruchflächen zuvor dünn mit Stallmist zu befahren, da hierdurch die Rotte der Grasnarbe wesentlich beschleunigt wird. Die ersten Streifen, die sich beim Anpflügen übereinander legen, werden abgefahren, damit sich die folgenden Streifen vollkommen umlegen.

Wenn auf den Wiesenumbruch Kartoffeln folgen sollen, dann muß die Zerkleinerung der Narbe gründlicher vorgenommen werden, damit man die Kartoffeln im kommenden Frühjahr bearbeiten kann. Zu diesem Zweck empfiehlt es sich,

die Grasnarbe vor dem Pflügen durch schwere Eggen oder grubberartige Geräte zu zerreißen.

Besser und leichter gelingt die Zerkleinerung der Grasnarbe mit der Scheibenegge, mit der man die umzubrechende Fläche ein- bis zweimal quer zur Pflugfurche bearbeitet. Die Scheibenegge wird notwendigenfalls mit Sandsäcken oder Steinen beschwert, damit sie tief in die Grasnarbe eindringt und sie gleichzeitig lockert. Da der Rasenwulst bei dem nachfolgenden Pflügen über dem Streichblech einen Bogen macht, entstehen an den Stellen, an denen die Scheibenegge eingeschnitten hat, zwei bis drei Finger breite Oeffnungen. Dadurch kann der Rasen nachgeben, und das Pflügen wird sehr erleichtert. Der abgepflügte Rasenwulst legt sich gut in die vorhergehende Furche.

Damit sich die Narbe schneller zersetzt, pflügt man vor Winter nicht tiefer als 10 bis 12 cm.

Soweit eine tiefere Bearbeitung des Landes vorgesehen ist, wird sie am besten durch den Untergrundlockerer ausgeführt; denn man muß dahin streben, nur die oberste Ackerschicht 10 cm tief mit Humus und Bakterien zu bereichern. Die so umgebrochene Fläche läßt man über Winter liegen, um den Frost einwirken zu lassen. Im Frühjahr wird dann je nach Bodenbeschaffenheit mit einer schweren Wiesenwalze gewalzt. Dies ist unbedingt notwendig, um den Bodenschluß wiederherzustellen und den Aufstieg des Bodenwassers zu ermöglichen. Darauf folgt dann wieder die Scheibenegge, die ein für die Kartoffeln geeignetes Saatbett schafft.

Vielfach wird der Einwand erhoben, daß die Umbruchsarbeit für den einzelnen vom Hof aus nicht immer möglich ist, sei es, daß die Gespannkräfte nicht ausreichen oder die richtigen Geräte nicht vorhanden sind und ihre Anschaffung für den einzelnen Betrieb zu teuer würde. In anderen Fällen wieder sind die Einzelparzellen für den Umbruch zu klein. Da muß die genossenschaftliche Arbeit einsetzen. Die notwendigen Geräte werden dann gemeinschaftlich angeschafft. Die Flächen werden in gemeinsamer Arbeit durch Zusammenspannen umgebrochen, bearbeitet, gedüngt und bestellt. Dieses Verfahren hat sich bei kleinen Betrieben gut bewährt.

Dungstättenbau.

Von Dr. Gerhard Thiede, Güssefeld.

Was für eine Düngestätte soll man nun heute bauen? Man unterscheidet 2 verschiedene Formen, und zwar Dungplatten und Dunglegen.

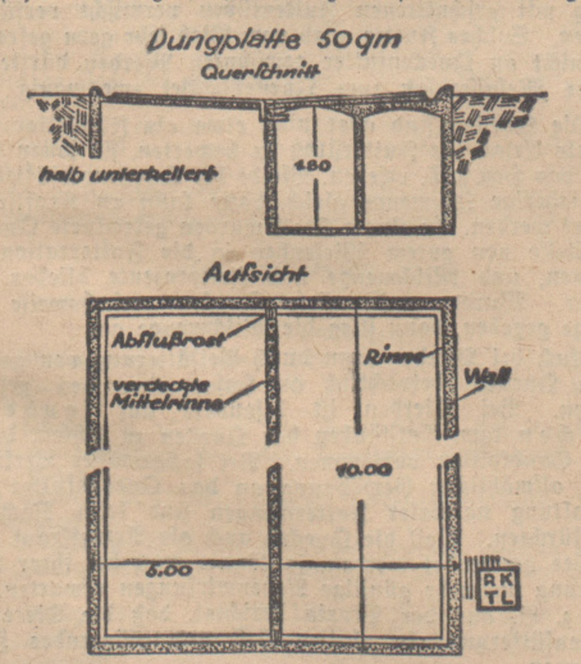
Die Dungplatte ist die einfachste Form. Sie besteht aus einer festen Sohle in Hofpflasterhöhe aus Beton, Feldstein- oder Ziegelpflaster mit einem runden Wall oder einer kleinen Mauer als Abschluß gegen den Hof. Unter der Platte liegt meist die Jauchegrube, die je nach ihrer Tiefe die ganze, halbe oder Drittelfläche der Dungplatte einnimmt. Auf der Dungplatte muß der Dung in einzelnen — mindestens zwei — Stapeln senkrecht wenigstens 2 m hoch gestapelt werden, und zwar so, daß zwischen Umwandung und Stapel eine Jaucherinne freibleibt, die die seitwärts aus dem Stapel austretenden Sickersäfte aufnehmen und in die Jauchegrube ableiten kann. Die Dungplatte empfiehlt sich für größere Betriebe (über 12 Stück Großvieh), ferner überall dort, wo man aus Platzmangel die Dungstätte öfter überfahren muß oder in der Ernte Fuhren, Gebläse, Höhenförderer oder Antriebsmaschinen auf der Dungplatte aufzustellen gezwungen ist. In all diesen Fällen wählt man den Wall als Umrandung, weil eine Mauer bei der Arbeit störend sein könnte. Die Größe der Platte richtet sich nach dem Viehbesatz und dem zur Verfügung

stehenden Platz. Sie soll möglichst doppelt so lang als breit sein.

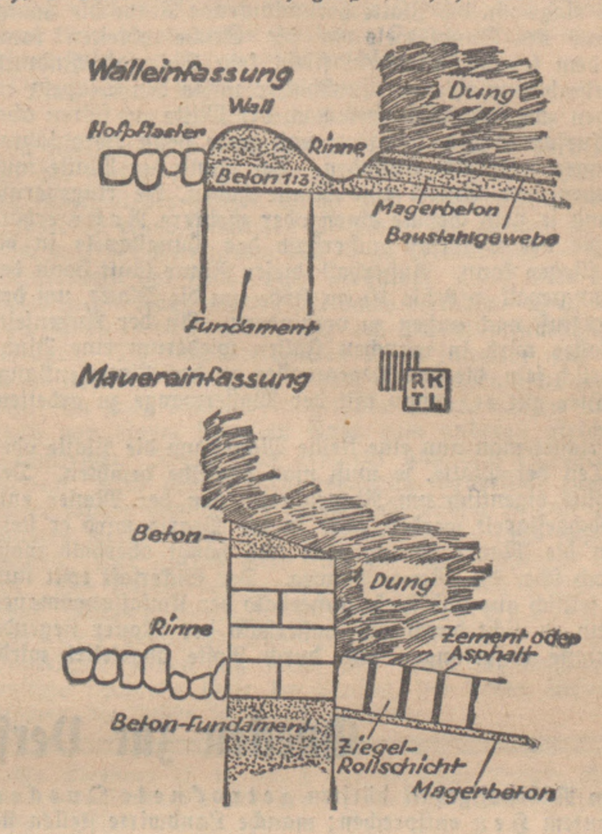
Die Dunglege, aus Württemberg her bekannt, ist in der Herstellung teurer als die Platte, weil sie Umwandungen und Durchteilungen bis zu 2 m Höhe besitzt, die entweder aus festem Mauerwerk oder Beton bestehen oder aus eingelegten Bohlen oder Knüppelholz an den Seiten, wo der Dung eingelagert oder aufgeladen werden soll. Die Dunglege ist für kleine Betriebe angebracht, besonders in Anlehnung an eine Stall- oder Hofwand, ferner überall dort, wo das Stallpersonal nicht in der Lage ist, eine saubere, senkrechte Stapelung durchzuführen. Die Dunglege zwingt dagegen zur Stapelung jeden Dungkarrens am richtigen Platz. Die Größe der Dunglege ist insofern vorgeschrieben, als ihre Breite 3 oder 6 m nicht überschreiten darf, je nachdem man von einer oder zwei Seiten mit dem Dungwagen heranfahren kann. Die Anzahl der Kammern soll wenigstens zwei betragen, am besten sind drei oder vier. Zahl und Länge richten sich nach dem verfügbaren und notwendigen Raum.

Hat man sich nun für eine der beiden ersten Formen je nach Hoflage und Betriebsgröße entschieden, so stellt man die erforderliche Größe der Dungstätte und Jauchegrube fest. Die Richtlinien des Reichsnährstandes schreiben, wie erwähnt, je Stück Großvieh eine Grundfläche der Platte oder Lege von 3 qm vor. Diese Größe ist als das kleinste mögliche Maß anzusehen; eine Dungstätte kann so leicht nicht zu groß werden. Besser rechnet man 4 bis 5 qm Fläche je Stück Großvieh. Bei der Berechnung fallen natürlich alle Tiere, wie Fohlen, Rinder, Kälber aus, die in Tiefställen untergebracht sind. Jungvieh gehört nach wie vor in den Laufstall, der als Tiefstall gebaut sein soll, einmal weil es mehr Bewegungsfreiheit hat, zum anderen, weil der Tiefstall die Arbeit des täglichen Ausmistens erspart und bei richtiger Einstreu einen brauchbaren Dung bei sauberen Tieren erzeugt. Die Jauchegrube soll je Stück Großvieh 3 cbm Inhalt haben, d. h. bei 1 m Tiefe muß die ganze Dungstätte unterkellert sein.

Beim Bau von Dungstätten- und Gruben ist es nicht nur wichtig zu wissen, was man tun soll, sondern fast ebenso nötig, darüber unterrichtet zu sein, was man lassen soll. Bei der Herstellung der Jauchegruben soll man sich besonders vor folgenden Fehlern hüten: 1. Keine **Kalksandsteine**, sondern nur gutgebrannte Ziegel oder Stampfbeton für die Wände und die Decke benutzen! Harte Ziegel werden nur mit Zementmörtel 1 : 3 gefugt und erhalten keinen Putz. Betonwände erhalten einen Innenputz von 2 cm Stärke in der Mischung 1 : 2. 2. Nicht erst die Seitenwände errichten und dann die Betonsohle einbringen, sondern **zuerst die Magerbetonsohle** für die ganze Grube herstellen, dann die Seitenwände aufmauern oder stampfen und zum Schluß den Zementstrich in der Grubensohle fertigstellen! 3. Zum Mörtel für Grube und Stätte nicht einen Sack **Kalk** verwenden, auch wenn die Handwerker zunächst gar nicht einverstanden sind! Kalk wird von der Jauche sofort angegriffen. 4. Keine **Baustahlschienen** (T-Träger oder Eisenbahnschienen) zur Decke der Gruben verwenden, weil die Schienen von unten schnell vom Rost zerfressen werden; dagegen schützt auch der von unten angebrachte Putz auf die Dauer nicht.



Man baut heute am besten schmale, lange Jauchegruben, deren Seitenwände bei 1 m lichter Höhe ½ Stein, bei 2 m Höhe 1 Stein und bei noch größerer Höhe 1½ Stein stark sein müssen. Die Abdeckung wölbt man aus harten Ziegeln oder Beton mit **Baustahlgewebeeinlage** (Silogewebe). Billiger ist noch die Abdeckung mit Holzbohlen bei schmalen Gruben oder Knüppelholz, das man bei der Abdeckung von Dunglegen gut benutzen kann. Kommt man mit einer schmalen Grube in der Länge nicht aus, so legt man 2 oder 3 Gruben nebeneinander, die durch eine ½ Stein starke Wand mit Verstärkungspfeilern der Länge nach getrennt werden, aber durch Löcher über der Grubensohle miteinander verbunden sind. Die Grubensohle erhält ein nicht zu schwaches Gefälle nach der Seite hin, an der man die Jauche abpumpen will. Hier wird ein kleiner Sammelschacht eingebaut, aus dem die Pumpe die Jauche absaugt. Für größere Betriebe empfiehlt sich bei nur einem Jauchesammelbehälter die Anschaffung einer elektrischen Zentrifugalpumpe, die fest eingebaut wird.



Von Zeit zu Zeit soll die Grube entschlammt werden. Es ist deshalb zweckmäßig, der Grube — außer bei sehr hohem Grundwasserstand — wenigstens 170 cm lichte Höhe zu geben, damit man aufrecht darin arbeiten kann. Das Einsteigloch muß 1 qm groß sein. Eingebaute eiserne Trittspossen sind nicht angebracht, weil sie zu schnell abrosten. Nach Austrocknung erhält die Grube einen säurefesten Anstrich.

Die Dungplatte (s. Abb.) wird am besten aus Beton hergestellt, und zwar wenigstens 15 cm stark. Auf eine feste, poröse Kies- oder Schlackenunterlage kommt eine 10 cm starke Magerbetonschicht, darauf die 5 cm starke, fette geriffelte Sohle (Mischungsverhältnis 1 : 3) mit Baustahlgewebeeinlage und Dehnungsfugen in Abständen von 2 bis 3 m. Stein- und Ziegelpflaster werden in Magerbeton verlegt (Ziegel in Rollschicht) und mit Zement oder Asphalt ausgegossen. Ein Estrich kommt hier nicht in Frage. Man muß die Sohle durch frostsichere Fundamente gegen seitliche Frosteinwirkung schützen. Auf diesen Fundamenten errichtet man den Umfassungswall oder die Umfassungsmauern. Den Wall stellt man aus Beton mit Eiseneinlage oder Steinpflaster her, die Mauern aus Stampfbeton oder Ziegelsteinen bis 40 cm hoch (bei Dungplatten). Deckt sich die Größe der Dungstätte mit der der Jauchegrube, so benutzt man die Jauchegrubenwände als Fundamente für die Umfassung.

Wichtig ist nun die Jaucheableitung auf der Platte. Der Sickersaft tritt bei vollem Stapel nicht aus der Bodenfläche, sondern aus den Seitenwänden aus und muß deshalb seitlich abgeleitet werden. Eine hohlliegende Längsrinne in der Mitte der Platte ist zwar wegen des Gefälles der Platte nach der Mitte hin erforderlich, aber wichtiger ist, daß die rings um die Platte herumlaufende Rinne die Jauche außerhalb des Dungstapels in die Grube ableiten kann. Unter dem festen Dungstapel fließt kein Sickersaft hindurch. Die vielfach empfohlenen Rundhölzer unter den Stapeln ermöglichen zwar ein Abfließen nach der Mitte zu, stören aber beim Ausfahren des Düngers, und zwar beim Heranfahren der Wagen wie beim Aufladen. Der Rand der Platte muß also neben dem Stapel eine Rinne haben, die ringsherum läuft und je nach Gefälle einen oder mehrere Roste erhält, durch die der Sickersaft außerhalb des Dungstapels in die Grube fließen kann. Außerhalb dieser Rinne läuft dann der Umfassungswall in 8 bis 10 cm Höhe um die Platte, um den Jaucheabfluß nach außen zu verhindern. An der Außenseite des Walles wird in manchen Fällen wiederum eine Rinne erforderlich sein, die das Regenwasser an der Platte entlangleitet. Hier gilt es, genau mit der Wasserwaage zu arbeiten.

Errichtet man nun eine kleine Mauer um die Platte oder einen Teil der Platte, so muß man dasselbe beachten. Der Mist sollte eigentlich um Rinnenbreite von der Mauer entfernt hochgestapelt werden, aber in der Praxis wird er stets hart an die Mauer herangepackt und hängt oberhalb wohl auch noch über die Mauer hinweg. Der Sickersaft tritt nun wieder seitlich aus und fließt außerhalb der Umfassungsmauer ab, wenn er nicht durch eine außerhalb der Mauer liegende Jaucherinne aufgefangen und durch Roste abgeleitet wird. Deshalb ist zu beachten: Bei mit einem Wall umgebenen Dungstätten muß die Jauchesammelrinne innerhalb des Walles liegen (siehe Abb.), bei ummauerten Dungstätten muß sie dagegen außerhalb der Mauer liegen, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll. Ein Abschrägen der oberen Mauerkante ist wichtig, besonders bei der Dunglege, und zwar nach innen, verhindert aber bei der Dungplatte ein Ueberlaufen der seitlich austretenden Jauche nicht.

Anders liegen die Dinge bei der Dunglege. Hier wird die Mauer entweder bis zu 2 m Höhe aufgeführt und der Dung kann nicht herüberhängen oder aber die Bohlen oder Knüppelwände lassen ein Abfließen des Sickersaftes außerhalb der kleinen Grundmauer nicht zu, weil sie innerhalb der Mauer liegen oder mit ihrer Außenkante nicht über den äußeren Mauerrand herausreichen. Die nach innen abgeschrägte Mauerkante fängt den zwischen den Rundhölzern austretenden Sickersaft auf und leitet ihn in die Jauchegrube.

Die Umfassungsmauern, an die die Wagen zum Aufladen des Düngers herangefahren werden, sollen nicht über 45 cm hoch sein, damit sie von den Wagenachsen nicht beschädigt werden. Ecken sind mit Prellsteinen oder Prellschienen zu schützen. Als Pfeiler für Dunglegen zum Einlegen der Hölzer empfiehlt es sich, Holz zu verwenden, und zwar am besten Akazie oder Eiche. Die Umfassungsmauern der Dungstätten soll man aus dem gleichen Werkstoff wie die übrigen Hofgebäude errichten, damit sie sich in den Gesamtrahmen des Hofes eingliedern.

(RKTL.)

Quecken zur Verfütterung verwerten!

Im Nährstoffgehalt dürften getrocknete Quecken mittelgutem Heu entsprechen; manche Landwirte stellen sie im Futterwert dem Luzerne- und Kleeheu gleich. Selbstverständlich ist dabei zu berücksichtigen, ob es sich um reichlich mit Nährstoffen angefüllte Quecken vor dem Austrieb oder um mehr oder weniger erschöpfte Quecken nach dem Austrieb handelt. Der Nährstoffgehalt schwankt also im Verlauf des Jahres und dürfte vom Spätherbst bis zum zeitigen Frühjahr vor dem Austrieb am höchsten sein.

Frische Quecken können als guter Grünfutterersatz gesammelt und verfüttert werden. Bei Milchtieren haben sie auch eine dem Grünfutter ähnliche anregende Wirkung auf die Milchbildung. Frische Quecken stehen nun allerdings nicht immer zur Verfügung, weil das Einsammeln nur gelegentlich der erforderlichen Bodenbearbeitung bzw. während der Planierungsarbeiten erfolgen kann. Von frischen Quecken läßt sich die anhaftende Erde auch nur durch gründliches Waschen entfernen. Andererseits lassen sich nasse Quecken nicht längere Zeit aufbewahren und können deshalb zum Verfüttern im frischen Zustand nur immer für den jeweiligen Bedarf fertiggemacht werden. Das ist etwas umständlich. Das Frischverfüttern der Quecken längere Zeit planmäßig durchzuführen, eignet sich deshalb mehr für kleine Betriebe.

Die Quecken lassen sich aber auch infolge ihrer Sperrigkeit leicht trocknen und dann als Winterfutter verwenden. Selbstverständlich müssen die Quecken auch in diesem Fall von anhaftender Erde gereinigt werden. Ob das zweckmäßiger durch Waschen vor dem Trocknen oder durch Klopfen und Entstäuben nach dem Trocknen erfolgt, hängt von den vorhandenen Einrichtungen und der Lage ab. Fließt z. B. ein Bach vorbei oder steht in der Nähe des Hofes bzw. Feldes ein Teich zur Verfügung, dann ist das Waschen der Quecken gut durchführbar. Der größte Teil der anhaftenden Erde fällt aber auch beim Trocknen der Quecken bei wiederholtem Durchschütteln und Wenden ab, trotzdem ist natürlich noch eine Nachbehandlung notwendig. So könnten z. B. die getrockneten Quecken in mäßig dicker Schicht ausgebreitet und mit dem Dreschflegel bearbeitet und dann nochmals ausgeschüttelt werden. Stehen größere Mengen Quecken zur Verfügung, dann können sie aber auch mit der Dreschmaschine vom Schmutz gereinigt werden. Dazu sind besonders solche Dreschmaschinen geeignet, die Vorrichtungen zum Absaugen des Staubes haben.

Getrocknete Quecken werden nun allerdings weniger gern gefressen als frische Quecken, in der Hauptsache wohl deshalb, weil sie zähe geworden sind. Sie werden deshalb am besten mit Stroh oder Heu zusammen gehäckselt und sind dann auch für Pferde gut brauchbar. Nicht verwöhnte Pferde fressen aber auch ungehäckselte Quecken. In den meisten Fällen dürfte sich aber das Häckseln empfehlen. Dann können die Quecken auch an Milchvieh mit geschnittenen Futterrüben vermischt verfüttert werden. Solches Futter wird vom Vieh sehr gern gefressen. Bei nicht an Queckenfutter gewöhnten Pferden dürfte ein kleiner Melassezusatz zum Queckenhäcksel zweckmäßig sein.

Die Quecken sind aber nicht etwa als Füllfutter oder gar als Ersatz für Futterstroh zu bewerten, sie sollen vielmehr das Heu z. T. ersetzen. Bleibt bei Queckenverfütterung die bisherige Heumenge gleich, dann kann an Kraftfutter gespart werden. In einem Stall wurden getrocknete Quecken an Stelle von gutem Wiesenheu in die Futterration genommen, und Milchmenge und Fettprozente blieben wie vorher. Wurden anderwärts Quecken versuchsweise als Zulage gegeben, dann stieg die Milchmenge an.

Auch bei Pferden kann durch Beifütterung von gehäckselten Quecken beträchtlich an Hafer oder Heu gespart werden. Bei Pferden ist besonders auf sauberes Waschen bzw. Entstäuben der Quecken zu achten, damit keine Sandkoliken vorkommen. Bei sachgemäßer Verfütterung, allmählicher Gewöhnung an das Queckenfutter und Einhaltung normaler Futtermengen sind keine Nachteile zu befürchten. Weil die Quecken auch als Arzneikraut bzw. als Tee verwendet werden, so könnte man bei ihrer Verfütterung vielmehr günstige Nebenwirkungen erwarten. So wird z. B. aus der Praxis berichtet, daß die Tiere bei Queckenfütterung ein glattes Fell und glänzendes Haar bekommen.

Bei der Verfütterung frischer Quecken wäre noch zu beachten, daß in den Dünger gelangende noch lebensfähige Queckenstücke bei sofortigem Ausfahren des frischen, unverrotteten Düngers auf dem Acker unter Umständen wieder austreiben könnten. In ordnungsgemäß verrottetem Mist sind in den Mist getretene Quecken verrottet. Bedenken bestehen also auch hier nicht.

WS.

Ueberwinterung der Teichkarpfen.

Das **Abfischen** der einsömmerigen Karpfen darf im Herbst nicht allzu früh vorgenommen werden. Anfang Oktober ist es für diesen Zweck oft noch zu warm. Andererseits kann bis zu später Jahreszeit Frost eintreten, so daß die Fische schon beim Abfischen leiden. Ist ein Teich bereits für das Abfischen gesenkt worden, so muß er abgefischt werden, da er sich, wenn Frost droht, nicht schnell genug wieder bespannen läßt. Die Berührung mit Eisteilchen kann den Fischen Schädigungen bringen. Ebenso würde Schnee beim Abfischen nachteilig für sie sein. Wenn die kleinen Karpfen schließlich noch das Abfischen gut ausgehalten haben, so werden sie in dem neuen Teich doch nicht so bald ein geeignetes Winterlager finden und es annehmen. So kann sie dann noch ein stärkerer Frost überraschen. **Der Winterteich darf nicht schlammig sein**, muß aber doch weichen Untergrund haben. Am geeignetsten ist Lehmboden. Kies und scharfer Sand sind im Winterteich nicht angebracht, weil sich die zarten Fischkörperchen hieran verletzen können. Bei älteren Fischen nimmt diese Gefahr von Jahr zu Jahr ab. Wenn aber die Gelegenheit geboten ist, soll man ihnen ebenfalls einen Teich mit weichem, aber nicht schlammigem Grund geben. Im Sommer vorher muß jeder Winterteich trocken gelegen haben und gekalkt worden sein.

Der Teichboden wird vorteilhaft mit Grünfutter besät oder als Wiese genutzt.

Noch mehr empfiehlt es sich, geeignetes Weidegras zu wählen und es von Rindern abweiden zu lassen. Der auf den Teichboden fallende Kuhdünger käme dem sich später bildenden Plankton sehr zugute.

Das erneute Bespannen des Winterteiches sollte schon Ende September erfolgt sein. Es muß nämlich noch genügend Zeit für frische Nahrungsbildung bleiben, bevor die Karpfen eingesetzt werden. Wenn diese auch im Winter sehr wenig fressen, so darf es doch an Futter nicht derartig mangeln, daß die Tiere Not leiden. Ebenso ist das Sauerstoffbedürfnis der Karpfen im Winter nicht so groß wie im Sommer. Deshalb kann der Winterteich wesentlich stärker besetzt werden als der Sommerteich, oder der Winterteich kann kleiner genommen werden. Jedoch dürfen die eingesetzten Fische wiederum nicht zu dicht stehen.

Man rechnet höchstens 20 Doppelzentner einsömmerige Karpfen auf ein Hektar Wasserfläche.

Von zweisömmerigen Karpfen können dagegen 30 bis 40 dz auf die gleiche Fläche gerechnet werden. Der Winterteich soll möglichst der ganzen Länge nach Durchstrom haben, und deshalb ist einer länglichen Teichform der Vorzug zu geben. Doch darf der Durchstrom das — zu vermutende — künftige Winterlager der Fische nicht berühren. Wohl aber soll sich dieses in die Nähe des Durchstromes befinden. **Die Tiefe des Winterteiches** muß am Mönch mindestens 2 m betragen. Die flachsten Stellen sollen immmer noch 60 bis 70 cm tief sein. Im Zufluß darf das Wasser nicht versäuert sein. Es muß dauernd in gleicher Stärke laufen und den Teich von einem schmalen Ende zum anderen gleichmäßig durchfließen. Wenn das geschieht und der Durchfluß nie zufriert, wird den Fischen genügend Sauerstoff zugeführt. Unter solchen Umständen sollen nicht Löcher in das Eis geschlagen werden; das Hacken in dem Eis könnte sogar noch schaden. Der Zufluß wird nicht zufrieren, wenn er Gefälle hat. Der Abfluß dagegen muß offengehalten werden. Bei einer starken Schneedecke ist durch **Fortschaufeln des Schnees** genügend Licht zu schaffen; denn bei völliger Dunkelheit bilden sich mehr und mehr Kohlensäure und sonstige schädliche Gase im Wasser, bei deren Ueberhandnehmen die Fische schließlich ersticken. —mi—

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

25 Jahre im Dienste der Landwirte.

Die Ortsgruppe Mrotschen der Westpolnischen Landw. Gesellschaft feierte kürzlich ein seltenes Jubiläum. Der Vorsitzende der Ortsgruppe, Rittergutsbesitzer Falkenthal-Slupowo, konnte auf eine 25jährige Tätigkeit als Vorsitzender der Gruppe (früher Landw. Verein Mrotschen) zurückblicken. Aus diesem Anlaß hatten sich viele Berufsgenossen im Lokal von Kosowo versammelt, um dem Jubilar ihre Glückwünsche darzubringen und ihm für die aufopferungsfreudige Arbeit zu danken. Vom Hauptvorstand der Welage aus Posen war Gutsbesitzer Rust-Biskupin erschienen. Nach der Begrüßung der Gäste ergriff Herr Rust-Biskupin das Wort, um die Grüße und Glückwünsche des Hauptvorstandes zu übermitteln. Zur Erinnerung an den Tag wurde Herrn Falkenthal die Ehrenurkunde der Welage überreicht. Für den Ortsverein sprach Herr Wolf, der eine Silberplakette als Andenken überreichte. Anschließend dankte Herr Falkenthal mit warmen Worten, wobei er alte Erinnerungen auffrischte.

Vereinskalender

Bezirk Bromberg.

Generalversammlungen:

O.-Gr. Mirowice: 5. 11. um 5 Uhr bei Wilhelm Beier, Mirowice. Wahl der Delegierten und Vortrag: Schriftleiter Hepke, Bromberg.

O.-Gr. Schubin: 6. 11. um 3 Uhr, Hotel Ristau, Schubin. Wahl des Gesamtvorstandes und der Delegierten. Vortrag: Herr Baehr, Posen.

O.-Gr. Chrośna: 6. 11. um 3 Uhr bei Griesbach, Chrośna. Wahl der Delegierten.

O.-Gr. Lobżenica: 7. 11. um 3 Uhr bei Krainick, Lobsens. Wahl des Gesamtvorstandes und der Delegierten. Vortrag: Herr Baehr, Posen.

O.-Gr. Wilcze: 8. 11. um 6.30 Uhr im Jugendheim, Sitowiec. Wahl der Delegierten und Vortrag Dr. Kroehling, Posen über: Grenzzonengesetz.

O.-Gr. Wawelno: 8. 11. um 3 Uhr, Gasthaus Wiśniewski, Wawelno. Wahl des Gesamtvorstandes und der Delegierten. Vortrag: Dr. Kroehling, Posen über: „Grenzzonengesetz."

O.-Gr. Rościmin: 9. 11. um 5 Uhr, Gasthaus Brummund, Rościmin. Wahl des Gesamtvorstandes und der Delegierten. Vortrag: Dr. Kroehling, Posen über: „Grenzzonengesetz."

O.-Gr. Stronno: 11. 11. um 4 Uhr, Gasthaus Drewke, Wudzyn. Wahl des Vorstandes und der Delegierten. Vortrag Ing. agr. Karzel, Posen.

O.-Gr. Miasteczko: 12. 11. um 4.30 Uhr bei Gasthaus Vorköper, Miasteczko. Wahl der Delegierten. Vortrag: Ing. agr. Karzel, Posen.

O.-Gr. Sipiory: 15. 11. um 3 Uhr im Konfirmandensaal, Sipiory. Tagesordnung: 1. Kassenprüfung. 2. Entlastung des Vorstandes. 3. Wahl der Delegierten und Vertrauensmänner. 4. Besprechung wichtiger Tagesfragen. 5. Verschiedenes und Vortrag: Herr Hepke, Bromberg.

O.-Gr. Bromberg: 20. 11. um 2 Uhr, Civilkasino, Bromberg. 1. Wahl des Vorstandes, 2. Wahl der Delegierten, 3. Kassenbericht, 4. Entlastung des Vorstandes, 5. Wahl der Kassenprüfer, 6. Verschiednes und Vortrag von Herrn Styra, Posen.

O.-Gr. Exin: 22. 11. um 4 Uhr Hotel Rosseck, Kcynia. Wahl der Delegierten und Vortrag: Schriftleiter Hepke, Bromberg.

O.-Gr. Białośliwie: 25. 11. um 4 Uhr, Gasthaus Oehlke, Białośliwie. Wahl des Vorstandes und der Delegierten.

O.-Gr. Wysoka: 26. 11. um 4 Uhr, Gasthaus Schmidt, Wysoka. Wahl des Vorsitzenden und der Delegierten. In beiden Versammlungen: Białośliwie und Wysoka Vortrag: Dr. Kroehling, Posen über: „Grenzzonengesetz."

Vergnügen.

O.-Gr. Łukowiec: 13. 11. Erntefeier um 5.30 Uhr bei Jelen, Łukowiec. Alle Mitglieder nebst Angehörigen, sowie der Nachbargruppen werden freundlichst eingeladen. Gäste können durch Mitglieder eingeführt werden.

Sprechtage:

Nakel: Freitag, 5. 11. und 12. 11., von 8—1 Uhr bei Heller.

Schubin: Montag, 8. 11., von 9—1 Uhr bei Ristau.

Exin: Montag, 8. 11., von ½3—½5 Uhr bei Rosseck.

Wirsitz: Die Sprechstunde findet nicht, wie bereits angegeben, am 10. 11., sondern am Dienstag, dem 9. 11., von 9—1 Uhr statt. Die nächste Sprechstunde findet dann ebenfalls am **Dienstag,** dem 16. 11, von 9—1 Uhr statt. Lokal Kościerski.

Netzthal (Osiek): Freitag, den 12. 11., von 4—7 Uhr bei Pazderski.

Weißenhöhe (Białośliwie): Montag, den 15. 11., von 8 Uhr an bei Oehlke.

Lobsens (Łobżenica): Freitag, den 19. 11., von 12,20—2,30 Uhr bei Krainick.

Schaufahrt.

O.-Gr. Koronowo: Die Ortsgruppe veranstaltet Dienstag, den 16. 11., eine Schaufahrt zu Rittergutsbesitzer Birschel, Olszewko, wo das Kartoffeldämpfen besichtigt werden soll. Die Mitglieder werden gebeten, sich umgehend bei dem Vorsitzenden, Herrn Willy

Dickmann, Bytkowice, anzumelden und gleichzeitig die Fahrtkosten in Höhe von 2 Zloty zu begleichen. Wer sich nach dem 13. 11. meldet, zahlt 3 Zloty für die Fahrt. Abfahrt mit dem Autobus um 8.30 Uhr früh von Hotel Zortzick, Koronowo.

Bezirk Gnesen.

Sprechstunden:

Wongrowitz: Donnerstag, den 11. 11., von 9—11 Uhr im Ein- und Verkaufsverein.

Generalversammlungen:

O.-Gr. Talsee: Montag, den 8. 11. Um 9 Uhr vorm. Fortsetzung der Wiesenschau in Striesen. Um 2 Uhr Besichtigung der Kartoffeldämpfanlage in Striesen. Um 4 Uhr Generalversammlung im Gasthaus Jankowo. Neuwahl des gesamten Vorstandes und der Delegierten. Lichtbildvortrag von Kulturbaumeister Plate-Posen. Geschäftliches.
O.-Gr. Owieschön: Mittwoch, den 10. 11., um 2 Uhr im Gasthaus. Vortrag über Tagesfragen. Geschäftliches. Neuwahl des gesamten Vorstandes.
O.-Gr. Rombschin: Donnerstag, den 11. 11. um 4 Uhr im Gasthaus. Vortrag: Herr Niedringhaus-Ujanowo. Neuwahl des gesamten Vorstandes und der Delegierten. Geschäftliches.
O.-Gr. Welnau: Montag, den 15. 11., um 3 Uhr im Gasthaus Rybno. Vortrag: Ing. agr. Karzel, Posen über: „Viehhaltung und -nutzung im rauhfutterarmen Jahr." Geschäftliches. Neuwahl der Delegierten.
O.-Gr. Hohenau: Freitag, den 19. 11., um 7 Uhr, im Gasthaus. Vortrag: Dr. Reschke-Posen. Geschäftliches. Neuwahl der Delegierten.
O.-Gr. Janowitz: Donnerstag, den 25. 11., um 10 Uhr im Kaufhaushotel. Vortrag: Herr Nyk-Posen über „Allgemeine Rechtsfragen". Geschäftliches. Neuwahl des gesamten Vorstandes und der Delegierten.
O.-Gr. Sartschin: Donnerstag, den 25. 11., um 3 Uhr im Gasthaus. Vortrag: Herr Nyk-Posen über „Allgemeine Rechtsfragen". Geschäftliches. Neuwahl des gesamten Vorstandes und der Delegierten.
O.-Gr. Wittowo: Sonntag, den 28. 11. um 2 Uhr im Kaufhaus. Vortrag: Dr. Reschke-Posen. Geschäftliches. Neuwahl des gesamten Vorstandes und der Delegierten.

Versammlung:

O.-Gr. Lopienno-Kludzin: Donnerstag, den 18. 11., um 2 Uhr im Gasthaus Szymański. Vortrag: Ing. agr. Karzel-Posen über: „Viehhaltung und -nutzung im rauhfutterarmen Jahr".

Bezirk Hohensalza.

Generalversammlungen:

O.-Gr. Orchowo: 5. 11., um 6 Uhr im Gasthaus Orchowo. Neuwahl der Delegierten.
O.-Gr. Gębice: 6. 11., um 6 Uhr bei Weidemann, Gębice. Neuwahl des Vorstandes und der Delegierten.
O.-Gr. Mogilno: 9. 11., um 10.30 Uhr im Hotel Monopol. Neuwahl des Vorstandes und der Delegierten.
O.-Gr. Dąbrowa mog.: 13. 11. um 6 Uhr bei Klettke, Sędowo, Neuwahl des Vorstandes.
O.-Gr. Trzemeszno: 14. 11., um 2 Uhr bei Kramer. Neuwahl des Vorstandes und der Delegierten.
O.-Gr. Rojewice: 15. 11., um 6 Uhr bei August Schmidt, Starawieś. Neuwahl von Delegierten.
O.-Gr. Strzelno: 16. 11., um 11 Uhr im Gasthaus Vogel, Strzelno. Neuwahl des Vorstandes und der Delegierten.
O.-Gr. Prądocin: 18. 11., um 6 Uhr bei Frau Gollnik, Prądocin. Neuwahl des Vorstandes und der Delegierten.
O.-Gr. Kruszwica: 19. 11., um 11 Uhr im Hotel pod Orłem. Neuwahl des Vorstandes und der Delegierten.
O.-Gr. Dąbrowa Wlk.: 19. 11., um 6 Uhr bei Kantelberg, Dąbrowa Wlk. Neuwahl des Vorstandes.

In allen Generalversammlungen spricht Herr Klose-Inowroclaw über Organisations- und wichtige Tagesfragen. Wir erwarten, schon mit Rücksicht auf die Generalversammlungen, ein vollzähliges Erscheinen unserer Mitglieder.

Versammlungen:

O.-Gr. Gębice: am 12. 11., nachm. 2 Uhr Gartenbesichtigung durch Landschaftsgärtner Hornschuh-Gostyn. Abends 6 Uhr Versammlung bei Herrn Weidemann in Gębice. Vortrag Herr Hornschuh-Gostyn über Obstbaufragen.
O.-Gr. Tarkowo: am 12. 11., abends 6 Uhr bei Herrn Reiner in Tarkowo. Vortrag Herr Klose-Inowroclaw über wichtige landw. Tagesfragen.
O.-Gr. Dąbrowa mog.: am 13. 11., abends 6 Uhr bei Herrn Klettke in Sędowo. Vortrag Herr Hornschuh-Gostyn über Obstbaufragen.

Wir bitten unsere Mitglieder, die Versammlungen, in denen Landschaftsgärtner Hornschuh spricht, möglichst mit ihren Angehörigen, soweit diese im Besitz von Mitgliedskarten sind, zu besuchen.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden:

Rawitsch: 5. 11. bei Bauch.
Jutroschin: 12. 11. bei Stenzel.

Generalversammlungen:

O.-Gr. Reisen: 7. 11., 11.15 Uhr, bei Klopsch.
O.-Gr. Katschkau: 7. 11., 15 Uhr, bei Pavel.
In beiden Versammlungen Vortrag Herr Wiese, geschäftliche Mitteilungen.
O.-Gr. Wulsch: 9. 11., 16.15 Uhr, bei Langner. Vortrag Herr Branzka über Schweinehaltung und Fütterung. Geschäftliches.
O.-Gr. Bojanowo: 10. 11., um 16 Uhr, im Landhaus. Vortrag Herr Karzel, Geschäftliches.
O.-Gr. Lissa: 18. 11., 15 Uhr, bei Conrad.
O.-Gr. Schmiegel: 19. 11., um 14 Uhr, bei Fechner.
O.-Gr. Gostyń: 20. 11., 14 Uhr, im Schützenhaus.
In obigen 3 Versammlungen Vortrag Herr Plate über Futterbau. Geschäftliches.
O.-Gr. Rawitsch: 24. 11., um 16 Uhr, bei Bauch. Vortrag Herr Zipser. Geschäftliches.
O.-Gr. Jutroschin: 25. 11., 14.30 Uhr, bei Stenzel. Vortrag Herr Zipser. Geschäftliches.
O.-Gr. Lindensee: 27. 11., um 16 Uhr. Vortrag Herr Branzka über Schweinehaltung und Fütterung. Geschäftliches.
O.-Gr. Feuerstein: 22. 11., 13 Uhr pünktlich.
O.-Gr. Mohnsdorf: 22. 11., 16 Uhr pünktlich.
In beiden Versammlungen Vortrag von Dr. Reschke und Geschäftliches.
In allen Versammlungen werden die Vorstände und die Delegierten neu gewählt. Wir bitten, die Mitgliedskarten mitzubringen! Es ist erwünscht, daß die Jungbauern an allen Versammlungen teilnehmen, die Frauen wenigstens zu den Vorträgen über Schweinehaltung und Fütterung erscheinen.
Familiennachricht. Ortsgruppe Laßwitz. Josef Boemel, Ogrody, pow. Leszno, hat am 5. 11. silberne Hochzeit.

Bezirk Neutomischel.

Sprechstunden:

Wollstein: Jeden Freitag ab 8 Uhr bei Piasecki.
Zirke: Montag, den 8. 11., bei Heinzel.
Birnbaum: Dienstag, den 9. 11., von 8—11 Uhr bei Weigelt.
Bentschen: Dienstag, den 16. 11., bei Trojanowski.

Generalversammlungen:

Kr.-Gr. Wollstein und O.-Gr. Wollstein: Freitag, den 5. 11., um 10 Uhr bei Piasecki. 1. Wahlen zur Kreisgruppe. 2. Wahlen zur Ortsgruppe. 3. Vortrag: Herr Baehr-Posen: „Die wirtschaftliche Lage der polnischen Landwirtschaft". 4. Geschäftliches.
O.-Gr. Jaromierz: Freitag, den 5. 11., bei Zabeil, Jaromierz. 1. Wahlen zur Ortsgruppe. 2. Vortrag: Herr Baehr-Posen: „Die wirtschaftliche Lage der polnischen Landwirtschaft". 3. Geschäftliches.
O.-Gr. Jablone: Mittwoch, den 10. 11., um 2 Uhr, bei Friedenberger. 1. Satzungsmäßige Wahlen. 2. Vortrag: Wiesenbaumeister Plate: „Futterbau und Silage." 3. Geschäftliches.
O.-Gr. Rakwitz: Mittwoch, den 10. 11., um 5.30 Uhr bei Hübner. 1. Satzungsmäßige Wahlen. 2. Vortrag: Wiesenbaumeister Plate über „Futterbau und Silage". 3. Geschäftliches.
O.-Gr. Tarnowa: Sonnabend, den 13. 11. um 2 Uhr. Lokal wird noch der Vorsitzende bekanntgeben: 1. Satzungsmäßige Wahlen. 2. Vortrag Dr. Reschke-Posen: „Rationelle Fütterung." 3. Geschäftliches.
O.-Gr. Rothenburg: Sonnabend, den 13. 11., nachm. um 5 Uhr bei Stahn, Gloden. 1. Satzungsmäßige Wahlen. 2. Vortrag Dr. Reschke-Posen: „Rationelle Fütterung." 3. Geschäftliches.

Versammlungen:

O.-Gr. Kąkolewo: Sonnabend, den 6. 11., um 4 Uhr bei Adam. Vortrag: Dr. Reschke-Posen: „Rationelle Fütterung und Tagesfragen." Anschl. Geschäftliches.
O.-Gr. Zirke: Montag, den 8. 11., um 10.30 Uhr bei Heinzel.
O.-Gr. Kwiejce: Montag, den 8. 11., um 3 Uhr bei Schulz, Kwiejce.
O.-Gr. Birnbaum: Dienstag, den 9. 11., um 11 Uhr bei Zickermann.
O.-Gr. Steinberg: Sonntag, den 14. 11., um 2 Uhr bei Schade.
O.-Gr. Grudno: Sonntag, den 14. 11., um 6 Uhr bei Kaiser, Grudno, anschl. gemütliches Beisammensein und Tanz.
In vorstehenden 5 Versammlungen spricht Dipl.-Landwirt Doering-Pinne über rationelle Fütterung und Silage, anschl. Mitteilungen des Geschäftsführers.
O.-Gr. Neutomischel: Sonntag, den 14. 11., um 5 Uhr bei Eichler, Glinau. Vortrag: Herr Baehr-Posen: „Die wirtschaftliche Lage der polnischen Landwirtschaft." Anschließend gemütliches Beisammensein und Tanz.
Heilhilfe Wollstein: Wir ersuchen nunmehr die Rückstände für den Heilhilfsfonds einzuzahlen.
Fachgruppe Neutomischel: Sonntag, den 14. 11., um 2.30 Uhr bei Eichler-Glinau. Besprechung über die Arbeit im kommenden Winter. Erscheinen aller Jungbauern ist Pflicht.

Bezirk Ostrowo

Sprechstunden:

Jarotschin: Montag, den 8. 11., bei Hildebrand.
Adelnau: Mittwoch, den 10. 11., bei Kolata.
Krotoschin: Freitag, den 12. und 26. 11., bei Pachale.
Pleschen: Montag, den 15. 11., bei Wentzel.
Pogorzela: Dienstag, den 16. 11., bei Pannwitz.
Schildberg: Donnerstag, den 18. 11., in der Genossenschaft.
In den Sprechstunden Adelnau, Pleschen und Schildberg wird ein Vertreter unserer volkswirtschaftlichen Abteilung zu Auskünften über Testamente, Ueberlassungen, Entschuldungen und sonstigen Rechtsfragen anwesend sein.

Generalversammlungen:

O.-Gr. Lipowiec: Freitag, den 5. 11., um 6 Uhr bei Neumann, Koschmin. Vortrag Versuchsringleiter Bitter Orla über „Einsäuerung und Verwertung von Kartoffeln".
O.-Gr. Wilhelmswalde: Sonnabend, den 6. 11., um 5 Uhr bei Adolph, Neustadt. Nach dem Vortrage Erntefest.
O.-Gr. Ratenau: Sonntag, den 7. 11., um 3.30 Uhr bei Boruta. In vorstehenden beiden G.-Versammlungen spricht Herr Styra über: „Die Geschichte unserer Heimat".
O.-Gr. Guminitz: Sonntag, den 7. 11., um 4 Uhr bei Weigelt. Vortrag Landschaftsgärtner Hornschuh über: „Herbstarbeiten im Obst- und Gemüsegarten", zu dem auch die Frauen und Töchter eingeladen sind. Anschließend Erntefest.
O.-Gr. Deutschdorf: Dienstag, den 9. 11., um 2 Uhr bei Knappe. Vortrag von Herrn Nyß über: Familien- und Erbrecht".
O.-Gr. Kaliszkowice: Dienstag, den 9. 11., um 3 Uhr bei Bunk, Rekince. Vortrag über: „Landw. Tagesfragen."
O.-Gr. Reichtal: Sonnabend, den 13. 11., um 6.30 Uhr bei Baudis, Reichtal.
O.-Gr. Bralin: Sonntag, den 14. 11., um 1.30 Uhr im Gasthause Perzów.
In vorstehenden 2 G.-Versammlungen spricht Jng. Zipser, Posen. Auch die Jugend wird zur zahlreichen Teilnahme aufgefordert.
O.-Gr. Mykoszyce: Donnerstag, den 18. 11., um 2 Uhr bei Nowrat, Mykoszyce. Vortrag Herr Nyß über: „Grenzzonenbestimmungen, Familien- und Erbrecht".
In sämtlichen Generalversammlungen werden die Delegierten neu gewählt, es ist daher vollzähliges Erscheinen dringend erforderlich.
Kr.-Gr. Jarotschin: Mitgliederversammlung Sonntag, den 14. 11., um 4 Uhr bei Marciniak, Pleschen. Vortrag Herr Styra-Posen. Anschl. Erntefest. Die Mitglieder der Ortsgruppen der benachbarten Kreise sind gleichfalls frdl. eingeladen.

Bezirk Posen und Rogasen u. Güterbeamtenverein.

Die Vereinskalender dieser Geschäftsstellen sind verspätet zugestellt worden; sie stehen nach den Marktberichten.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Unterverbandstage

in Mogilno am Montag, dem 8. November, vorm. 11 Uhr im Vereinshaus (Hotel Monopol);
in Września (Wreschen) am Dienstag, dem 9. November, vorm. 10 Uhr im Konsum;
in Oborniki (Obornik) am Freitag, dem 12. November, vorm. 10 Uhr im Hotel Borowicz am Markt.

Tagesordnung:

1. Unsere genossenschaftliche Arbeit und Aufgabe (Verbandsdirektor Dr. Swart).
2. Unser genossenschaftlicher Warenverkehr.
3. Wahl des Unterverbandsdirektors und seines Stellvertreters.
4. Verschiedenes.

Die Unterverbandstage geben den Mitgliedern unserer Genossenschaften Gelegenheit, mit der Verbandsleitung und den einzelnen Genossenschaften des Unterverbandsbezirks in Verbindung und in Gedankenaustausch zu treten. Der genossenschaftliche Zusammenhalt wird durch den Besuch der Unterverbandstage gefördert. In den Vorträgen kommen die für unsere genossenschaftliche Arbeit wichtigen Fragen zur Besprechung. Jeder Genossenschafter wird für das kommende Jahr Anregungen erhalten können. Diese wird er nicht nur für seine genossenschaftliche Tätigkeit, sondern auch für seine private Wirtschaftsführung nutzbringend verwenden können. Wir hoffen, daß das Interesse für unser Genossenschaftswesen durch starken Besuch zum Ausdruck kommen wird.

Die rechtmäßige Vertretung der Genossenschaft erfolgt nach § 27, 2 der Verbandssatzung durch einen stimmführenden Abgeordneten.

Die Unterverbandstage sind nicht öffentlich. Zutritt haben nur Mitglieder einer zum Unterverband gehörenden Genossenschaft, welche sich durch eine vom Vorstand der Genossenschaft ausgestellte Bescheinigung über ihre Mitgliedschaft gehörig ausweisen können und Gäste, die eine Einladung erhalten haben. Die Kontrolle findet am Eingang zum Versammlungsraum statt.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Mitgliederversammlung der Landesgenossenschaftsbank.

Am 30. Oktober d. J. fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung der Landesgenossenschaftsbank mit folgender Tagesordnung statt:

1. Abänderung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 11. Mai 1937 über die Bilanz vom 31. 12. 1936 und über die Verteilung des Gewinns des Geschäftsjahres 1936.
2. Aenderung des § 26 der Satzung betreffs der Gewinnverteilung.

Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Sültemeyer-Dominowo, eröffnete um 11 Uhr die Versammlung und ernannte Schriftführer und Stimmzähler.

Zu Punkt 1. der Tagesordnung begründete Herr Direktor Rollauer den Antrag des Vorstandes auf Abänderung der Verteilung des Reingewinns der Bilanz für 1936. Es wurde dem Antrag entsprechend einstimmig beschlossen, den Beschluß der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 11. Mai 1937 über die Verteilung des Reingewinns aufzuheben und den Reingewinn wie folgt zu verteilen:

Zum Reservefonds	58 000,— zl
zur Betriebsrücklage	3 031,27 zl
4% Dividende	204 751,11 zl
	265 782,38 zl

Zu Punkt 2. Satzungsänderung wurde auf Vorschlag des Vorstandes von einem Beschluß Abstand genommen, um diese Angelegenheit der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu überlassen.

Herr Dr. Swart berichtete über den bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres. Die Umsätze der Landesgenossenschaftsbank sind gegenüber dem Vorjahre erhöht. Die Genossenschaften haben ihre Guthaben vergrößert, dadurch haben sich auch die bereiten Mittel unserer Bank wesentlich erhöht. Die Erträgnisse der Bank sind bisher höher als im Vorjahre, so daß mit einem befriedigenden Jahresabschluß gerechnet werden darf.

Da keine weiteren Anträge vorlagen, schloß der Vorsitzende um 12 Uhr die Versammlung.

40 Jahre Spar- und Darlehnskasse Trębaczów (Trembatschau).

Anläßlich des vierzigjährigen Bestehens der Genossenschaft hatte der Vorstand die Mitglieder mit ihren Familienangehörigen am 24. Oktober 1937 zu einer Jubiläumsfeier eingeladen.

Die Begrüßung der Erschienenen erfolgte durch den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Josef Kublik, der bereits seit 1910 als treuer Genossenschafter den Verwaltungsorganen angehört. Er erwähnte, daß von den 12 Gründern der Spar- und Darlehnskasse nur noch einer, der Landwirt Herr Andreas Pawelke, am Leben ist. Sodann begrüßte der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Thomas Rataj, in polnischer Sprache den Vertreter der Behörde, den Wójt Herrn Sikora. Die Glückwünsche des Verbandes deutscher Genossenschaften überbrachte Herr Verbandsrevisor Martin. Er wies darauf hin, daß der 31. Oktober — der Gründungstag der Genossenschaft — seit Jahren als Weltspartag begangen wird. Er knüpfte daran den Wunsch, daß auch künftig die Spareinlagen bei der schuldenfrei dastehenden Spar- und Darlehnskasse zunehmen möchten, damit die Genossenschaft zum Wohle des ganzen Dorfes arbeiten könne.

Den höchsten Stand der Einlagen erreichte die Kasse im Jahre 1918 mit 345 000 M. Die mühevolle Wiederaufbauarbeit der Genossenschaft nach der Inflation war von Erfolg. Heute ist die Spar- und Darlehnskasse, die auch ein reges kommissionsweises Warengeschäft betreibt, aus der Dorfgemeinschaft nicht mehr wegzudenken.

Nach einen von Fräulein Monka vorgetragenen Prolog wurden die Gäste mit Kaffee und Kuchen bewirtet. Musik und Tanz ließen die schönen Stunden zwar schnell verrinnen, doch werden sie bei allen Teilnehmern noch lange Zeit in guter Erinnerung bleiben.

Ma.

Persönliches

Ihren 80. Geburtstag

beging am 24. Oktober im Familienkreise ihres jüngsten Sohnes Artur in Kokoszczyn (Kochfeld) die Ansiedlerwitwe Wilhelmine Bußmann, geb. Berkling, in voller körperlicher und

geistiger Frische. — An diesem Gedenktage sind 36 Jahre vergangen, seit die Familie Bußmann aus der Magdeburger Gegend hier einwanderte und ein Ansiedlungsgrundstück erwarb. Hermann Bußmann, mit dem die Jubilarin im Jahre 1929 das Fest der Goldenen Hochzeit feiern konnte, starb im März vorigen Jahres im Alter von 83½ Jahren. Wir wünschen der Jubilarin weiteres Wohlergehen und einen gesegneten Lebensabend.

Recht und Steuern

Entschädigung und Beihilfe bei Viehseuchen.

Die Verordnung des Staatspräsidenten vom 22. 8. 1927 über Bekämpfung übertragbarer Viehseuchen (Dz. U. 1927/673), das Gesetz vom 25. 2. 1932 (Dz. U. 1932/229) und die Ausführungsverordnung vom 9. 1. 1928 (Dz. U. 1928/167) enthalten eine Reihe von Bestimmungen, die die Uebertragung von Viehseuchen verhindern sollen. Neben den Vorschriften, welche eine sofortige Meldepflicht, Lokalisierung der Seuche, Reinigung der Ställe, Tötung der Tiere usw. vorschreiben, enthalten die genannten Bestimmungen auch Vorschriften über die Entschädigung und Beihilfen durch den Staat.

1) Grundsätzlich zahlt der Staat eine Entschädigung für Tiere, die auf Anordnung der staatlichen Behörden getötet worden oder auf Grund staatlicher Eingriffe verendet sind. Die Entschädigung beträgt den vollen Schätzungswert, wenn die Tiere auf staatliche Anordnung getötet wurden und sich hinterher herausstellt, daß sie nicht seuchenbehaftet waren, wenn die Tiere infolge staatlich angeordneter Eingriffe verendet sind und wenn die Tiere wegen Rinderpest und Maul- und Klauenseuche getötet wurden. In allen anderen Fällen beträgt die Entschädigung:

a) ⁴/₅ des Schätzungswertes — wenn die Tiere mit Lungenseuche, offener Tuberkulose oder Beschälseuche behaftet waren;

b) ¾ des Schätzungswertes, — wenn die Tiere mit Rotz, Tollwut, Schweineseuche, Schweinepest, Geflügelcholera oder Hühnerpest behaftet waren.

Eine Beihilfe zahlt der Staat:

a) für Tiere, bei denen amtlich festgestellt wurde, daß sie gefallen sind an: Rinderpest, Lungenseuche, Maul- und Klauenseuche — sofern es sich um Rindvieh handelt, mit Ausnahme von Kälbern bis zu 3 Monaten —, an Beschälseuche, Tollwut, — sofern es sich um Einhufer, Rindvieh, Schweine und Ziegen handelt —, sowie an Schweineseuche und Schweinepest, mit Ausnahme von Schweinen über 2 Monate, — sofern in allen vorstehenden Fällen der Tod des Tieres nach Erfüllung der Anzeigepflicht eingetreten ist;

b) für gefallene Einhufer, gefallenes Rindvieh und gefallene Schafe und Ziegen, — bei denen nach dem Tode Milzbrand, Rauschbrand oder Wild- und Rinderseuche amtlich festgestellt wurde.

Die Beihilfe beträgt in diesen Fällen:

a) ¾ des Schätzungswertes eines Tieres, das an Rinderpest, Lungenseuche oder Maul- und Klauenseuche verendet ist;

b) ½ des Schätzungswertes eines Tieres, das an Milzbrand, Rauschbrand, Wild- und Rinderseuche oder Tollwut verendet ist;

c) ½ des Schätzungswertes eines Tieres, das an Beschälseuche, Schweinepest oder Schweineseuche verendet ist.

3) Der Schätzungswert eines Tieres wird nach dem mittleren Wert der Gutachten zweier vom Kreisausschuß auf die Dauer von 3 Jahren gewählten Sachverständigen und des Kreistierarztes festgesetzt, wobei als Grundlage der Schätzung der Marktwert, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalles, anzunehmen ist. Bei Entschädigungen unter 500 zl genügt im Einverständnis des Eigentümers bzw. Besitzers des Tieres das Gutachten des Kreistierarztes. Die Festsetzung der Entschädigung bzw. Beihilfe erfolgt dann durch den Wojewoden, der gleichzeitig die Auszahlung des Betrages anordnet.

4) Eine Entschädigung bzw. Beihilfe wird nicht gezahlt, wenn das Tier auf dem Schlachthof oder einem Viehmarkt gekauft wurde, wenn der Käufer die Krankheit kannte, wenn die Krankheit nicht binnen 24 Stunden gemeldet worden ist, wenn die erforderlichen Schutzmaßnahmen nicht unverzüglich getroffen worden sind, sowie unter gewissen Voraussetzungen bei aus dem Auslande eingeführten Tieren.

5) Außer den Entschädigungen und Beihilfen trägt der Staat die mit der Tätigkeit der Verwaltungsbehörden und tierärztlichen Organen verbundenen Kosten im Bereich der Aufdeckung, Feststellung und Unterdrückung übertragbarer Viehseuchen. Daneben tragen die Gemeinden die Kosten der Anwendung allgemeiner Schutz- und Aufsichtsmaßnahmen, wie auch die Kosten der Beseitigung der Kadaver und Abfälle.

6) Wer also eine Viehseuche oder den Verdacht einer Seuche unter seinem Viehbestand feststellt, melde dies sofort entweder dem Ortsschulzen oder dem Gemeindevorsteher bzw. dem nächsten Polizeiposten oder dem Starosten und lasse sich eine Bescheinigung über die Meldung und den Zeitpunkt der Meldung ausstellen. Nach Ansicht der Gerichte genügt es nicht, wenn der Ausbruch der Krankheit der zuständigen Behörde gemeldet wird, sondern es muß von der Erkrankung jedes einzelnen Stücks Vieh jeweils gesondert binnen 24 Stunden nach Feststellung der Krankheit oder auch nur nach Vorliegen eines begründeten Verdachts einer solchen Krankheit Meldung gemacht werden. Ferner ist es nicht ratsam, die kranken oder verdächtigen Tiere zu schlachten, da sich dann oft nicht mehr feststellen läßt, ob die Tiere tatsächlich krank waren. Deswegen empfehlen wir, die Besichtigung durch den Tierarzt abzuwarten und diesen zu befragen, ob das Tier geschlachtet werden soll oder nicht.

Liegen alsdann die Voraussetzungen für die Zahlung einer Beihilfe oder Entschädigung vor, so muß der Eigentümer bzw. der Besitzer des Tieres die Auszahlung der Beihilfe bzw. Entschädigung beantragen. Der Antrag ist an den Wojewoden zu richten. Gegen dessen Entscheidung ist binnen einer Frist von einem Monat seit Zustellung der Entschädigung die Klage beim zuständigen Gericht zulässig.

Welage, Hauptabteilung I.

Die Zahlungen der Eigentümer aufgelöster Gutsbezirke sind bei der Einkommensteuer abzugsfähig.

Bekanntlich wurden auf Grund des Gesetzes über die teilweise Aenderung der territorialen Selbstverwaltung (Dz. Ust. 1933, Poz. 294) die Gutsbezirke aufgelöst und den Gemeinden einverleibt. Hierbei erfolgte eine Auseinandersetzung zwischen dem Eigentümer des Gutsbezirks und der neugebildeten Gemeinde hinsichtlich der bisherigen und der neu zu übernehmenden öffentlichen Abgaben. Auf Grund dieser Auseinandersetzung muß der Eigentümer an die Gemeinde eine Entschädigung zahlen. Diese Entschädigungen sind nach einem Rundschreiben des Finanzministeriums auf Grund des Art. 10, Ziffer 5 des Staatseinkommensteuergesetzes (Dz. Ust. 1936, Poz. 6) bei der Einkommensteuer abzugsfähig. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Entschädigungen festgesetzt wurden — sei es auf dem Wege der unmittelbaren Verständigung der Parteien, sei es durch Entscheidung des Wydzial Powiatowy — in Gestalt ständiger jährlicher Zahlungen oder in Gestalt einer kapitalisierten Summe, die entweder einmalig zu entrichten oder im Laufe einer bestimmten Zahl von Jahren abzuzahlen ist, da die Grundlage zur Berechnung dieser Summen die bisher getragenen abzugsfähigen geldlichen Zwangsleistungen bilden.

Welage, Hauptabteilung I.

Hygienische Vorschriften für Arbeiterwohnungen.

Am 1. 4. 1938 werden einige neue Bestimmungen in Kraft treten, welche die hygienischen Voraussetzungen bei Wohnungen regeln, die von Arbeitern bewohnt werden, welche in der Landwirtschaft und in den mit der Landwirtschaft verbundenen Nebenbetrieben beschäftigt sind (Dz. Ust. 1937, Poz. 533). Danach muß eine Wohnung, welche von einem solchen Arbeiter nebst Familie bewohnt wird, mindestens aus einer Wohnstube und einer Kammer bestehen, die beide zusammen eine Gesamtgröße von mindestens 25 qm haben. Falls kein besonderer Küchenraum besteht, muß wenigstens ein Küchenherd vorhanden sein. Bei ledigen Arbeitern müssen die Wohnräume für Männer und Frauen getrennt werden und so geräumig sein, daß auf jede Person eine Fläche von mindestens 4 qm entfällt. Bei Wohnungen, die vor dem 5. 3. 28 errichtet sind, muß das Flächenverhältnis der Fenster zum Fußboden 1 : 15 betragen, bei später errichteten Wohnungen 1 : 10. Die Fußböden müssen aus Holz bestehen, ganz und dicht sein. Die Innenwände müssen ausgetüncht sein oder wenigstens sorgfältig verdichtet und jährlich geweißt oder gemalt werden. Türen und Fenster müssen sich öffnen und sorgfältig schließen lassen. Im Winter müssen Doppelfenster eingerichtet werden. Wenigstens ein Fenster muß einen Luftzug haben. Die Dächer müssen in Ordnung sein. Die Oefen müssen jährlich vor dem 1. 11. in Ordnung gebracht werden. Die Versorgung mit Trinkwasser muß gesichert sein. Die erforderlichen Räume, insbesondere Keller und Ställe, sowie Platz für einen Misthaufen müssen vorhanden sein. Für 15 Bewohner muß mindestens ein Abort bestehen.

Eine Reihe von weiteren Vorschriften regeln dann insbesondere die Unversehrtheit des Wassers und die Reinheit der Wohnungen. Verstöße gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden mit Arrest bis zu 6 Wochen und Geldstrafen bis zu 300 zl bestraft.

Welage, Hauptabteilung I.

Bekanntmachungen

Vorschriften über den Empfang von Antragstellern durch die Starosten.

Der Innenminister hat an alle Starosteien ein Rundschreiben erlassen (Dzien. Wojewódzki 1937, Poz. 664), in welchem mit Nachdruck die gerechte und gewissenhafte Abfertigung sämtlicher Staatsbürger ohne Rücksicht auf Abstammung, Bekenntnis und gesellschaftliche Stellung angeordnet wird. Insbesondere wird dabei die ländliche Bevölkerung erwähnt. Jeder Staatsbürger,

(Fortsetzung auf Seite 763.)

Nr. 45. **Die Landfrau** 8. November 1937

(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau, Gesundheitspflege, Erziehungsfragen)

Bekenne dich mutig zu dir selbst,
das steht dir besser als Täuschen und Zwingen.
Im Grunde verlangt kein Mensch von dir,
daß du sollst über dich selber springen.

Blüthgen.

Vom Rechthaben und Besserwissen.

Ein Mensch, der im Recht ist und um eine Sache besser Bescheid weiß als sein Gegner, wird unter normalen Umständen wahrscheinlich früher den Mund halten als der andere, weil er weiß, daß er es nicht nötig hat, die Berechtigung seiner Meinung mit Wortanhäufungen oder gar mit Handgreiflichkeiten zu bekräftigen.

Anders verhält es sich mit dem eingebildeten Besserwisser und seinem Verwandten, dem notorischen Rechthaber: Das Gefühl der eigenen Unsicherheit verleiht seinen Worten eine gewisse peinliche Aufdringlichkeit, verleitet ihn selbst zu streitbarem Vordrängen und oftmals reichlich unlogischen Feststellungen, die er auch dann noch eigensinnig verteidigt, wenn er längst fühlt, daß er im Unrecht ist. Man muß leider oft genug die Beobachtung machen, daß die Zahl dieser Besserwisser nicht im Abnehmen begriffen ist.

Ein unrechtes Wort, eine verkehrte Meinung, ein falsche Vorstellung zu erkennen und zuzugeben, ist bekanntlich schwerer als das Ertragen eines schmerzlichen Opfers, weil der Wert der Tapferkeit nicht so klar zu Tage tritt. Ja, es gehört oftmals mehr Selbstüberwindung dazu, als auf die Annehmlichkeit einer gewissen Freiheit zu verzichten.

Es scheint wahr zu sein, daß bestimmte Hemmungen — sie sind vielfach eine Folge verkehrter Erziehung — den Menschen zu derart törichtem Vorgehen, zu so ungeschicktem, vermeintlichem Draufgängertum treiben. Da ist ein Mann, der seine Frau so innig liebt, daß er ständig in der Angst lebt, sie könnte zur Beherrscherin seiner Männlichkeit werden, was dieser vermeintlicherweise überaus schaden würde; um Kleinigkeiten gibt es darum im Hause der beiden Streit, zumindest Verstimmung: Ein Anzug ist zum Beispiel säuberungsreif; der Gatte bittet seine Frau, dieses Kleidungsstück in eine Reinigungsanstalt zu bringen, „denn", betont er, „einen Anzug nach allen Regeln der Kunst in einen ‚fast wie neuen Zustand' zurückzubringen, das verstehen nur die dazu Berufenen..." Die Frau aber zählt das Wirtschaftsgeld und bemerkt eine betrübliche Ebbe im Bestand ihrer Kasse. Während der Mann seinem Beruf nachgeht, plagt sie sich redlich mit dem Anzug, bekommt ihn auch fein sauber und glatt, die Bügelfalten sitzen stramm an der rechten Stelle, der Jackettkragen hat den vorbildlichen Schwung, und als ihr Gatte heimkommt und sie fragt, ob der Anzug weggebracht sei, möchte sie gern nein sagen, besinnt sich jedoch, weil sie ihren Pappenheimer kennt, und sagt das, was in ähnlicher Lage fast alle Frauen sagen würden: sie sagt: „Ja". Nach acht Tagen reicht sie ihm das Kleidungsstück, freut sich über seine Verwunderung, er hinwiederum über die „fast wie neu" gewordene Pracht seines Anzuges, und nun gibt sie zum guten Ende lachend und ein wenig stolz zu, daß sie ihn beschwindelt hatte. „Siehst du", sagt der Gatte, „das habe ich doch gleich gedacht. In der Reinigungsanstalt wäre er **noch** schöner geworden. Hier an den Taschen..." Die Frau läßt sich das natürlich nicht gefallen, und jetzt braust auch der Mann auf und redet sich immer mehr ins Unrecht hinein. Auf diese Weise kommt es zum schönsten Ehekrach.

Diese Episode aus einem Familienleben sieht lächerlich, ja unbedeutend aus, entspricht jedoch vielen ähnlichen, von deren erstaunlichen Folgen manche Frauen und manche Männer zu erzählen wissen. Wenn einmal etwas behauptet worden ist, fehlt es häufig an Mut und Kraft, die Selbstüberhebung zu bezwingen, um zuzugeben, daß man unrecht gehabt hat.

Menschen, die unberechtigterweise auf ihrem Recht bestehen, in jedem Falle alles besser wissen möchten, leiden eben an einer gewissen Selbstüberhebung — oder an einem Zuwenig davon. Der Wunsch, vor der Mitwelt als ganzer Mann, als vollwertige Frau zu bestehen, ist in beiden Fällen größer als jegliche Ueberlegung. Mag einer hingegen noch so viel Verstand besitzen, wenn es ihm an jener Vernunft mangelt, die der Alltag als selbstverständliche Voraussetzung für seine friedliche Abwicklung gebraucht, wird er immer wieder an allen Seiten anecken und ständig unzufrieden sein. Nichts klingt einfacher als der kleine, scheinbar nichtssagende Satz: „Du hast recht, ich habe mich geirrt." Aber kaum eine andere Ueberwindung kostet mehr Selbstbezwingung als dieses schlichte Zugeben. Zugeben, daß man unrecht hatte, tut mehr weh als das Messer des Operateurs, denn dafür gibt es keine Narkose. Und doch liegt hier eine kranke Stelle, die rücksichtslos geschnitten werden muß, will man in Frieden und Anstand mit der Umwelt leben. Besserwissen und Rechthaberei aus Selbstüberhebung oder Selbstunterschätzung sind wie üble Krebsgeschwüre; es genügt keineswegs das bloße Beherrschen des Wortes, das Achthaben darauf, ob man tatsächlich im Recht ist oder nicht, hier muß das Messer tiefer greifen, soll die Krankheit nicht eines Tages wieder und heftiger ausbrechen; denn wir leben schließlich nicht dazu, um uns mit Gott und der Welt zu überwerfen.

Wer den ersthaften Willen dazu hat, sich in rechter Weise in seine Umgebung einzugliedern, — er braucht darum noch lange kein bedenkenloser Mitschwimmer zu sein —, wird jedem unsinnigen Streit auch in der richtigen Art entgegentreten. Aehnlich verhält es sich mit dem, der sich selbst unterschätzt. Was dort zu viel ist, ist hier zu wenig. Kein Mensch kann von sich sagen, daß er nutzlos wäre im Getriebe der Welt, jeder einzelne hat seinen Platz und hat ihn ganz auszufüllen. Dies bedenkend, wird man sich kaum mehr minderwertig dünken und seine sogenannte Unscheinbarkeit mit großartigen Worten und Gesten zu übertünchen suchen.

Prüfung von hauswirtschaftlichen Lehrlingen.

Am 28. und 29. Oktober fand die diesjährige Prüfung hauswirtschaftlicher Lehrlinge statt. Frau Wallmann, Bronów, stellte freundlicherweise ihren Haushalt zur Verfügung und führte die Prüfung mit Frau Günther, Surmin, durch. Drei junge Mädchen waren anwesend. Es zeigte sich, daß ihre Kenntnisse im ganzen befriedigend waren. Die Prüfung fand an zwei aufeinanderfolgenden Tagen statt. Die prüfenden Hausfrauen und Prüflinge waren Gäste des Hauses. Einige andere Prüflinge, welche sich gemeldet hatten, sagten zuletzt ab, da ihnen wohl die Reise zu weit war. Es ist zu wünschen, daß die Prüfungen künftig weiter abwechselnd in verschiedenen Gegenden der Provinz stattfinden. Im kommenden Jahre könnte die Prüfung vielleicht im Kreise Bromberg oder in einer anderen Gegend, welche dem nördlichen oder nordöstlichen Arbeitsgebiet unserer Welage entspricht, abgehalten werden. Hoffentlich gibt es auch dort gastliche Gutshäuser, die unsere Arbeit auf diese Weise freudig unterstützen.

Für den Frauenausschuß Frau Joh. Bardt.

Wäschetage in Schwersenz am 20. und 21. Oktober.

Sehr nett hat es die Welage gemacht,
daß sie an uns so fein gedacht.

Ja, wenn die Welage nicht wär,
wo kämen die guten Hausfrauen her!

Mit Kochen, Backen, Einmachkunst
erwarb sie sich schon manche Gunst.

In gut gewaschnen Wäschestücken
liegt jeder Hausfrau ganz Entzücken.

Wie solche Freude kann geschehn
ließ auch die Welage uns sehn.

Zum Wäschetag von nah und fern
die Frauen kamen alle gern.

Sie lernten fleißig mit Geschick
so manchen neuen kleinen Trick

Und danken herzlich der Welage
für diese nützlich frohen Tage.

M. J.

Handarbeitsausstellung

Alle Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter, die sich an der Handarbeitsausstellung des Hilfsvereins deutscher Frauen — Posen beteiligen wollen, werden nochmals daran erinnert, daß die Ablieferung der Ausstellungsgegenstände in der Zeit vom 15. bis 25. November im Büro des Hilfsvereins deutscher Frauen — Poznań, al. Marsz. Piłsudskiego Nr. 27, erfolgen muß. Die Zustellung der Sachen kann auch durch die Post geschehen.

Schmackhafte Gerichte von alten Hühnern.

Von dem Zeitpunkt an, wo unsere Junghennen mit dem Legen anfangen, sollen alle zwei- und dreijährigen Hühner ausgeschieden sein. Am vorteilhaftesten ist es, die Hühner im eigenen Haushalt zu verwenden. Wer aber einen großen Hühnerbestand hat, wird die Hühner einkochen oder verkaufen müssen. Zum Verkauf müssen die Hühner sorgfältig zurechtgemacht werden, trocken gerupft, der Darm entfernt und das Tier in schöne Form gebracht werden. Ein so zurecht gemachtes Huhn wird stets Abnehmer finden und auch gut bezahlt werden.

Verwenden wir die Hühner in unserem Haushalt und gibts dieselben öfter auf den Tisch, müssen wir für verschiedene Zubereitungsart sorgen, denn nichts ißt man sich leichter über als Hühnerfleisch, wenn es oft in derselben Art auf den Tisch kommt.

Gekochtes Huhn mit Gemüse und Klößen: Ein vorbereitetes Huhn setzt man mit kochendem Wasser, einigen Pfefferkörnern und einem Stückchen Lorbeerblatt aufs Feuer und läßt das Huhn langsam weich dämpfen. In der Zwischenzeit hat man Blumenkohlröschen, Kohlrabi und Mohrrüben mit etwas Hühnerbrühe weichgedämpft oder man nimmt eingewecktes Gemüse, ebenso werden Semmelklöße in der Brühe gargemacht. Ist alles gar, wird das Huhn in passende Stücke zerlegt, in die Mitte einer tiefen Schüssel gelegt, ringsherum das Gemüse und die Semmelklöße. Dazu gibt man eine helle Tunke aus Hühnerfett bereitet und mit Eigelb abgezogen. Je nach Geschmack kann man dieselbe mit Zitronensaft, Pilzen, Zwiebeln oder Kapern würzen.

Gedämpftes Huhn. Das zurechtgemachte und abgehangene Huhn wird roh in Stücke geschnitten, in einen nicht zu großen Topf legt man Speckscheiben, darauf schichtet man die Fleischstücke und bedeckt dieselben wieder mit Speckstücken. Darauf legt man feingeschnittene Zwiebel, Wurzel, Sellerie und Porreescheiben, würzt mit Salz und Pfeffer und gießt ¼ Essig und ¾ leichten Weißwein dazu, deckt den Topf fest zu, am besten luftdicht und dämpft das Huhn gar. Schmeckt mit Kartoffelbrei vorzüglich, auch kalt ist das Huhn sehr schmackhaft und zart.

Gebackenes Huhn mit Kartoffeln. Resteverwertung von Hühnerfleischresten. Ein weichgekochtes Huhn löst man von den Knochen, schneidet es in fingerbreite Stücke. Eine feuerfeste Form streicht man mit Butter aus, bedeckt den Boden der Form mit in Scheiben geschnittenen, gekochten Kartoffeln, darauf eine Schicht Hühnerfleisch und so abwechselnd. Die oberste Schicht muß Kartoffeln sein. Das Ganze wird mit einer Tunke wie folgt begossen: Aus Butter und Mehl macht man eine helle Einbrenne, füllt mit Hühnerbrühe auf, schmeckt mit geriebener Zwiebel, Pfeffer und Salz ab und gießt die Tunke über Fleisch und Kartoffeln in die Form, bestreut sie mit geriebenem Hartkäse und bäckt dieselbe schön hellbraun. Dazu Kopf- oder Selleriesalat.

Gekochtes Huhn mit Kräutertunke. Das Huhn wie zu Frikassee weichdämpfen; wenn es gar ist, mit einer hellen Tunke, die mit gehackter Petersilie, Kerbel, etwas Schnittlauch, Thymian und Pfefferkraut gewürzt und mit Eigelb abgezogen ist, zu Tisch geben, dazu Salzkartoffeln.

Gekochtes Huhn mit Tomatentunke schmeckt ebenfalls gut. Sehr schmackhaft sind auch Krautrollen, gefüllter Kohl, Klöße und Bratklopse von alten Hühnern. Hierzu wird das Hühnerfleisch roh von den Knochen gelöst, mit etwas Kalbsnierenfett, Speck oder Schweinefleisch, Zwiebel und aufgeweichtem Weißbrot durch die Maschine gedreht, mit Ei, Muskatnuß, etwas Zitronenschale, Pfeffer und Salz sowie ein wenig Thymian gewürzt und zu Füllungen, Klößen oder Bratklops verwendet. Das Gerippe gibt eine schöne Suppe.

Pudding von altem Huhn. Alles Fleisch wird von dem Knochen abgelöst und mit der Leber und zwei eingeweichten Brötchen zwei- bis dreimal durch die Maschine gedreht. ⅛ Pfund Butter rührt man zu Sahne, tut 4 Eigelb und 4 bis 5 Eßlöffel süße Sahne dazu, ebenso das Hühnerfleisch, würzt mit Salz, Pfeffer und etwas Pastetengewürz zuletzt fügt man den steifen Schnee der 4 Eier der Masse zu. In eine gut ausgestrichene Puddingform die Masse füllen und je nach Größe der Form 1½ bis 2 Stunden in kochendem Wasser ziehen lassen. Eine Sardellen-, Champignon-, Kapern oder Holländische Tunke schmeckt gut dazu, auch kalt als Aufschnitt schmeckt der Pudding gut.

Alle Reste von gekochtem oder gedämpftem Huhn mehrmals durch die Maschine gedreht, mit Butter, Gelbei, Oel, Salz, Pfeffer und etwas Essig vermischt, schmecken sehr gut auf Röstbrot oder Brötchen. Ebenso kann man alle gekochten Reste fein würfelig geschnitten, mit Kapern oder Champignon vermischt, gut abgeschmeckt und mit einer hellen Tunke gebunden, zu Füllungen für Pasteten und Eierkuchen verwenden.

Huhn in Aspik. Ein altes Huhn stellt man mit 2 Kalbsfüßen oder einigen Schwarten mit Wasser bedeckt aufs Feuer, fügt Essig und Salz, Pfefferkörner, Lorbeerblatt, 3 Nelken, eine Sellerieknolle, 3 Mohrrüben und einige Zwiebeln dazu und läßt das Huhn langsam weichkochen. Dann schneidet man das Huhn erkaltet in Stücke, seiht die Brühe durch und läßt sie bis auf einen Liter einkochen, gut abgeschmeckt gibt man sie über die Fleischbrühe.

Huhn in Huhn. Zwei alte Hühner werden vorgerichtet, das schönste legt man zur Seite zum Füllen. Von dem anderen Huhn macht man eine Fülle wie zum Pudding von Huhn und füllt damit das Huhn. Entbeint man das zu füllende Huhn, so gibt es als Aufschnitt bei festlichen Gelegenheiten eine schöne Platte. Das gefüllte Huhn wird mit kochendem Wasser aufs Feuer gestellt, Salz, Mohrrüben, Sellerie, Pfefferkörner und ein Sträußchen Thymian hinzugefügt und langsam weichgedämpft, die Tunke mit braunem Schwitzmehl binden. Aus dem Gerippe von dem zweiten Huhn kocht man mit Suppenkraut eine schöne Suppe.

Alles Fett wässern wir gut und braten es mit etwas Kalbsnierenfett aus, ebenso das abgefüllte Fett von der Brühe (doch muß vorher davon alle Brühe verkochen oder entfernt werden). Dieses Fett schmeckt gut an Einbrennen zu Suppen und Gemüsen, ja auch an Hefekuchen.

Alles Hühnerfleisch, das wir einkochen wollen, muß nicht länger als einen Tag, höchstens zwei Tage vorher geschlachtet sein und vor dem Einkochen einige Stunden in kaltem Wasser, dem etwas Essig zugesetzt wird, wässern. Alles Fleisch darf nur halbgar sein, wenn es ins Glas oder Büchse getan wird, und wird je nach Größe 1 bis 2 Stunden gekocht.

Vereinskalender

Bezirk Neutomischel.

In der Zeit vom 10. bis 13. 11. findet eine Vortragsfolge über Gesundheitspflege unter Leitung von Schwester Gräfin Lüttichau bei Pflaum, Bahnhof Neutomischel, statt. Teilnehmen können alle Frauen und Töchter der Mitglieder über 18 Jahre. Meldungen sind an die Geschäftsstelle und an Frau Elfriede Linke-Paprotsch zu richten. Beginn am Mittwoch, dem 10. 11., um 2 Uhr bei Pflaum. Kosten für die ganze Unterweisung pro Person 2,50 Zloty.

Bezirk Ostrowo.

In nachstehenden Gruppen finden 3tägige Koch- und Backlehrgänge, abgehalten von Frl. Ilse Busse-Smilowo statt. **O.-Gr. Grandorf:** vom 11. bis 13. 11. Beginn Donnerstag, den 11. 11., um 2 Uhr im Konfirmandensaal. **O.-Gr. Adelnau:** vom 15. bis 17. 11. Beginn Montag, den 15. 11., um 9 Uhr bei Kolata. **O.-Gr. Ratenau:** vom 18. bis 20. 11. Beginn Donnerstag, den 18. 11., um 2 Uhr bei Boruta.

O.-Gr. Bralin: Versammlung Sonntag, den 14. 11., um 1.30 Uhr im Gasthause Perzów. Vortrag von Frl. Ilse Busse über: „Der ländliche Haushalt."

Bezirk Posen.

O.-Gr. Dominowo: Prakt. Vortrag von Fräulein Käte Busse über Käsebereitung Sonntag, d. 14. 11. Beginn 1.30 Uhr. Lokal wird noch bekanntgegeben. Teilnehmergebühr 1 zl. Näheres durch Frau Kruse-Dominowo. **O.-Gr. Kreising:** Montag, 15. 11., um um 1 Uhr bei Frau Timmermann prakt. Vortrag von Frl. Käte Busse über Käsebereitung. Teilnehmergebühr 1 zl. Näheres durch Frau Timmermann. **O.-Gr. Borowiec-Kamionki:** Versammlung Dienstag, 16. 11., bei Seidel um 3.30 Uhr. Vortrag Frl. Käte Busse: „Die Milch und ihre Verwertung im ländlichen Haushalt". **O.-Gr. Rosnówko:** Donnerstag, 18. 11., Versammlung. Vortrag Schwester Irmgard Lüttichau: „Erste Hilfe bei Unglücksfällen". Lokal und Zeit wird noch bekanntgegeben. **O.-Kr. Krosinko:** Freitag, 19. 11., Versammlung. Vortrag Schwester Gräfin Lüttichau: „Infektionskrankheiten". Lokal und Zeit wird noch bekanntgegeben.

(Fortsetzung von Seite 760)

der im Laufe von 8 Tagen vom Starosten nicht empfangen wird, kann eine Beschwerde an den Innenminister einreichen.

Weiter heißt es wörtlich in dem Rundschreiben:

„In jeder Starostei ist in der Nähe des Eingangs ein möglichst großes Zimmer mit Sitzbänken einzurichten. Das Zimmer ist mit der Aufschrift „Empfangszimmer" zu bezeichnen. In dieses Zimmer hat, beginnend von 9 Uhr früh, jeder polnische Staatsbürger Zutritt, der dem Starosten irgendeine Angelegenheit persönlich vortragen will. Ein Diener, der es wagen sollte, jemanden nicht hereinzulassen oder ihm den Weg zum Empfangszimmer nicht zu zeigen, soll sofort aus dem Dienst entlassen werden.

Um 9,30 Uhr früh kommt der Kanzleileiter der Starostei (naczelnik kancelarji) mit einem besonderen Buch in das Empfangszimmer und notiert Vor- und Zunamen, Adresse und Anliegen des Interessenten. Um 10 Uhr betritt das Empfangszimmer der Starost oder in Fällen seiner dienstlichen Abwesenheit vom Büro der Vertreter des Starosten.

Der Starost geht der Reihe nach zu den Versammelten und hört ihre Anliegen. Gleichzeitig notiert der Kanzleileiter in dem Empfangsbuch die Beschlüsse des Starosten.

Jeder Bürger steht im Augenblick der Erledigung seiner Angelegenheit vor dem Starosten auf.

Die Erledigung der Angelegenheiten dauert von 10—12 Uhr.

Der Einzelempfang der Interessenten im Kabinett des Starosten ist nur in Fällen von besonderer Wichtigkeit zulässig, jedenfalls kann er nicht in den Stunden von 10—12 Uhr stattfinden."

Welage, Hauptabteilung I.

Landwirte, stoßt nicht vorzeitig die Schweine ab!

Seit den letzten Wochen wird der Posener Markt über den Bedarf mit nicht zu Ende gemästeten Schweinen beschickt, was zu einem Preisfall dieser Schweine geführt hat. Da schwerere Ware weiter gesucht ist, ist es bei den gegenwärtigen Kartoffelpreisen ratsam, die Tiere auf wenigstens 2½ Zentner (125 kg) zu mästen. Die Beifütterung von Getreideschrot ist nicht notwendig, wenn man nur das erforderliche Eiweiß durch Magermilch und Fischmehl bzw. Pflanzeneiweiß deckt.

In der Zeit vom 18. bis 23. Oktober haben die Baconfabriken für Vertragsschweine 88 bis 92, für Schinkenschweine 82 bis 92 zł für 100 kg Lebendgewicht gezahlt.

Im Vergleich zur Vorwoche betrug die Senkung 2—5 zł und in der Woche vom 25. bis 31. Oktober soll in manchen Baconfabriken 4 zł je 100 kg Lebendgewicht betragen. Die Kontraktpreise sollen ohne die durch die Baconfabriken gezahlten Prämien noch um 5—9 zł die von den Händlern gezahlten Preise übersteigen.

Preis für Ueberkontingentrüben.

Der Zuckerrübenanbauerverband für Großpolen und Pommerellen gibt bekannt, daß sich die Zuckerfabriken Westpolens verpflichtet haben, die Ueberkontingentrüben mit 2,20 zł je dz sowie die Fracht nach dem Vertrag zu bezahlen und die Schnitzel zurückzugeben. Bei dem Vertragspreis für Melasse von 4 zł je dz können somit die Anbauer 55 kg Melasse und 45 kg Schnitzel für je 1 dz Rüben erhalten.

Es ist daher nicht ratsam, 1 dz Zuckerrüben für 44 kg Melasse umzutauschen, sondern man soll die Zuckerrüben zu 2,20 zł der Fabrik verkaufen und Melasse zu 4 zł bestellen.

Wann sind die Beamten der Landwirtschaftskammer zu sprechen?

Es kommen immer wieder Fälle vor, daß Landwirte nach Posen kommen um ihre Angelegenheiten bei der Kammer zu erledigen und die zuständigen Beamten nicht antreffen. Die Landwirtschaftskammer teilt nun mit, daß die Beamten an jedem Dienstag zu sprechen sind, weil an diesem Tag keine Dienstreisen stattfinden.

Gesetzlicher Feiertag.

Der 11. November, der „Tag der nationalen Erhebung", ist zum gesetzlichen Feiertag bestimmt worden.

Allerlei Wissenswertes

Neue Düngemittel.

Im laufenden Jahre haben die Vereinigten Stickstoffwerke in Chorzów und Mościce zwei neue Düngemittel herausgebracht, und zwar einen Phosphorsäuredünger „Dwufossat" (Doppelphosphat) und einen Stickstoffdünger, den sogenannten „Perlkalkstickstoff" (Azotniak ziarnisty). Doppelphosphat (poln. Dwufossat) ist ein hochprozentiger und leicht löslicher, daher für die Pflanzen leicht aufnehmbarer Dünger, der außer gewissen Mengen Kalk Phosphorsäure in der Form von 2-basischem Kalziumphosphat ($CaHPO_4$) enthält. Seine Phosphorsäure wird durch die Menge der in 2%-iger Zitronensäure löslichen Phosphorsäure bestimmt, obwohl Dwufossat als leicht lösliches Düngemittel sich auch in Ammonium-Zitrat löst. Der Gehalt an in 2%-iger Zitronensäure löslicher Phosphorsäure beträgt über 30%, der Kalkgehalt ca. 30%. Der Dünger besteht aus weißlichen, pulverförmigen, kleinsten Teilchen, die chemisch ausgefällt wurden und vom Boden gut festgehalten werden. Phosphorverluste durch Ausspülung sind bei seiner Anwendung nicht zu befürchten. Der Dünger hat neutralen Charakter, kann jedoch im Boden eine gewisse entsäuernde Wirkung ausüben. Er eignet sich für kalkreiche, und versäuerte, für leichte und lehmige Böden. Doppelphosphat kann zu allen Kulturpflanzen angewandt, im Herbst oder Frühjahr gestreut werden. Man gibt ihn 2—3 Tage oder auch unmittelbar vor der Saat oder auch als Kopfdünger. Nach dem Ausstreuen wird der Dünger gut mit der Egge oder Kultivator mit dem Boden vermengt und wird in denselben Mengen wie das hochprozentige (30%-ige) Supertomassin gegeben, d. h. in halben Gaben als Thomasmehl oder Superphosphat, die durchschnittlich ca. 16% Phosphorsäure enthalten. Zur Winterung, Sommergetreidearten und Hackfrüchten gibt man etwa 100 kg Dwufossat je ha. Zu Pflanzen mit größeren Phosphorsäureansprüchen, wie Zucker- und Futterrüben, Leguminosen, Klee, auf Wiesen und Weiden sind etwa 150 kg Dwufossat je ha anzuwenden.

Perlkalkstickstoff (Azotniak ziarnisty) ist eine Abart des Kalkstickstoffes und besteht aus kleinen, schwarzen Kügelchen. Er wird aus gemahlenem Kalkstickstoff, dem zur Behebung der stäubenden Wirkung Kalksalpeter zugesetzt wurde, erhalten. Die Körnchen des Perlkalkstickstoffes lösen sich im Boden schnell. Er enthält 21% Stickstoff, und zwar 18,5% Stickstoff als gemahlenen Kalkstickstoff und etwa 2,5% Salpeterstickstoff, außerdem etwa 55% Kalk.

Die Wirkung des Perlkalkstickstoffes wird daher wahrscheinlich etwas schneller als diejenige des gemahlenen Kalkstickstoffes sein. Hinsichtlich der Anwendung und Höhe der Gaben werden dieselben Normen wie für gemahlenen Kalkstickstoff vorgesehen.

Dr. B. L.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 30. Oktober 1937

Bank Polski-Akt. (100 zł) .. —.—	Landschaft (früher 4½% amortisierbare Golddollarpfandbriefe 1 Dollar zu zł 8.9141).
Luban Fabr. przetw. Ziem. 1.—4. Em. (37 zł) .... —.—	Serie K 54.00%
H. Cegielski 1. Zł.-Em. (50 zł) zł —.—	4% Dollarprämienanl. Ser. III (Stck. zu 5 $) —.—
4% Konvertierungspfandbr. der Pos. Landsch. .... —.—%	5% staatl. Konv.-Anleihe —.— gr. Stck., —.— mittl. Stck., 58.— kleine Stücke.
4½% Złotypfandbr. der Pos. Landsch. Ser. L. .... —.—%	
4½% umgest. Gold-Złoty-Pfandbriefe der Posener	

Kurse an der Warschauer Börse vom 29. Oktober 1937

(30. 10.)	100 deutsche Mark .... zł 212.54
	100 franz. Frank. .... zł 17.85
5% staatl. Konv.-Anl. ... 61.50%	100 schw. Franken = zł 122.10
3% Invest.-Anleihe I. Em. 69.—%	100 holl. Guld. = ... zł 292.70
3% Invest.-Anl. 2. Em. 70.—%	100 tschech. Kronen ... zł 18.51
4% Konsolid.-Anl. 59.25—59.—%	1 Dollar = ... zł 5.28¾
	1 Pfd. Sterling = ... zł 26.25

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft

Getreide: Nachdem in Polen die Getreidepreise in den letzten 14 Tagen einen wesentlichen Rückgang über sich ergehen lassen mußten, scheinen dieselben zum Stehen gekommen zu sein. Bei Weizen könnte man die Tendenz sogar als etwas freundlicher bezeichnen. Durch den erniedrigten Preisstand ist die Konkurrenz aus Kleinpolen nicht mehr drückend. Roggen wird von den Provinzmühlen zur Deckung des lokalen Bedarfs glatt aufgenommen, so daß der Großhandel sich wegen Unterbringung nicht viel zu bemühen braucht. Die Exportparität liegt bei Roggen entgegen derjenigen bei Weizen so, daß keine große Differenz mehr besteht zwischen den Auslands- und den Inlandspreisen, jedoch verhindert die Ausfuhrsperre die Aufnahme des Exports. In Roggen beherrscht die Weltmärkte lediglich Nordamerika, weil von anderer Seite nichts angeboten wird. Futtergerste und -hafer können zu den Notierungen bei uns im Lande gut untergebracht werden. Bei Braugerste hofft man demnächst auf lebhaften Einkauf seitens der Brauereien, nachdem auch bei dieser Getreideart Abschwächungen nicht zu umgehen waren. Im ganzen genommen bleibt das Angebot verhältnismäßig klein.

Düngemittel. Von den Staatlichen Stickstoffwerken in Chorzow erhalten wir jetzt die Mitteilung, daß die Produktion von Nitrosas von sofort ab eingestellt worden ist und nur noch die

Restbestände, soweit der Vorrat reicht, in vollen Waggonladungen abgegeben werden.

Ebenso wird **Kalkstickstoff 15.5 % nicht mehr** produziert werden, da dieses Düngemittel nur aus dem hochprozentigen Kalkstickstoff durch Beigabe wertloser Rohstoffe hergestellt wurde. Es wird also nur noch den gemahlenen 21%igen und den 25%igen granulierten Kalkstickstoff geben bzw. das neue Produkt den Kalkstickstoff ziarnisty.

Supertomasyna wird nur noch hochprozentig geliefert, d. h. mit einem Gehalt von 29,5% zitronensäurelösliche Phosphorsäure (P_2O_5). Mit der Produktion von 16%igem Supertomasyna wird endgültig aufgehört. Zur besseren Einteilung für die Landwirte beim Ausstreuen wird das hochprozentige Supertomasyna auch in 50 kg Säcken geliefert gegen einen Aufschlag von 50 gr pro 50 kg Sack. Im übrigen sind die Verkaufsbedingungen für das hochprozentige Supertomasyna den Bedingungen für alle anderen Produkte von Chorzow angeschlossen worden. Es wird also Supertomasyna jetzt auch waggonfrei Empfangsstation geliefert und zwar die 100 kg 29,5%ige Ware mit zl 19.20. Die Fabrik selbst nimmt auf diesen Dünger Aufträge nur gegen Barzahlung an.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale.

Seit unserem letzten Marktbericht hat sich die Lage für den Export noch weiterhin gebessert. Die Preise auf allen ausländischen Märkten sind stark gestiegen und die Nachfrage ist außerordentlich groß. Ob und wann der Höhepunkt erreicht ist, läßt sich jedoch im Augenblick noch nicht sagen.

Der Inlandsmarkt ist weiter nach wie vor flau und bisher scheint es so, als wenn die gestiegenen Exportpreise auf die Inlandspreise wenig Einfluß haben.

Es wurden in der Zeit vom 27. 10. bis 2. 11. 37 ungefähr folgende Preise gezahlt.

Posen-Kleinverkauf: 3,40—3,60, en gros 3,10—3,30 zl pro kg.

Ungefähr dieselben Preise brachten auch die übrigen inländischen Märkte. Der Export brachte bis zu 3,65 zl ab Verladestation.

Futterwert-Tabelle.

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr.)

Futtermittel:	Preis per 100 kg	Gehalt an		Preis in Zloty für 1 kg		
	zl	Gesamt-Stärkewert %	Verd. Eiweiß %	Gesamt-Stärkewert	Verd. Eiweiß	Verd. Eiweiß nach Abzug des Stärkewertes **)
Kartoffeln	3.50	20.—	0.9	0.175	—.—	—.—
Roggenkleie	16.50	46.9	10.8	0.35	1.54	0.93
Weizenkleie	16.50	48.1	11.1	0.34	1.49	0.89
Gerstenkleie	17.—	47.3	6.7	0.36	2.54	1.47
Reisfuttermehl	—.—	68.4	6.—	—.—	—.—	—.—
Mais	—.—	81.5	6.6	—.—	—.—	—.—
Hafer, mittel	20.—	59.7	7.2	0.34	2.78	1.49
Gerste, mittel	20.00	72.—	6.1	0.28	3.28	1.38
Roggen, mittel	22.—	71.3	8.7	0.31	2.53	1.26
Lupinen, blau	14.—	71.—	23.3	0.20	0.60	0.23
Lupinen, gelb	14.—	67.3	30.6	0.21	0.46	0.24
Ackerbohnen	20.—	66.6	19.3	0.30	1.04	0.60
Erbsen (Futter)	23.—	68.6	16.9	0.34	1.36	0.82
Serradella	22.—	48.9	13.8	0.45	1.59	1.14
Leinkuchen*) 38/42%	24.—	71.8	27.2	0.33	0.88	0.58
Rapskuchen*) 36/40%	20.50	61.1	23.—	0.34	0.89	0.59
Sonnenblumenkuchen*) 42—44%	26.00	68.5	30.5	0.38	0.85	0.62
Erdnußkuchen*) 55%	—.—	77.5	45.2	—.—	—.—	—.—
Baumwollsaatmehl, geschälte Samen 50%	—.—	71.2	38.—	—.—	—.—	—.—
Kokoskuchen	22.50	76.0	16.—	0.30	1.41	0.74
Palmkernkuchen	20.00	66.—	13.—	0.30	1.54	0.81
Sojabohnenschr. 44/46% extrah.	25.—	73.3	40.7	0.34	0.61	0.46
Fischmehl	41.—	64.—	55.—	0.64	0.75	0.71
Sesamkuchen	—.—	71.—	34.2	—.—	—.—	—.—

*) für dieselben Kuchen **feingemahlen** erhöht sich der Preis entsprechend.

**) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft

Poznań, 2. November 1937. Spółdz. z ogr. odp.

Posener Wochenmarktbericht vom 3. November 1937.

Auf dem Wochenmarkt zahlte man je nach Qualität für ein Pfund Tischbutter 1.80, Landbutter 1.50—1.60, Weißkäse 30 bis 35, Sahne ¼ Liter 35—40, Milch 22, Eier 1.60, Salat 10, Radieschen 5—10, Kohlrabi 2 Pfd. 15, Mohrrüben 5—10, Suppengrün, Dill 5, Petersilie 5, saure Gurken 5—10, Sauerkraut 20, Kartoffeln 3, Salatkartoffeln 10, rote Rüben 5, Zwiebeln 10, Knoblauch 10, Spinat 10, Blumenkohl 20—30, grüne Bohnen 50—60, Tomaten 40, Grünlinge 10—20, Weißkohl 10—15, Welschkraut 10—15, Rotkohl 10—20, Rosenkohl 20, Aepfel 15—35, Birnen 20—30, Preißelbeeren 60, Musbeeren 40—45, Zitronen 2 Stück 25, Bananen 35—50, Feigen 1,00, Backpflaumen 1—1,20, Backobst 1,00, Walnüsse 80—1,00, Haselnüsse 1,00, Hühner 2—3.50, Enten 2—4.50, Gänse 5—7.50, Perlhühner 1.80—2.50, Tauben je Paar 1—1.20, Kaninchen 60—2.00, Rebhühner 0.70—1.00, Puten 4—5.50, Fasanen 1.80—2.00, Hasen 2.60—3.00, Rehfleisch 0.25 bis 0.75 das Pfund, Kalbfleisch 70—1.40, Schweinefleisch 60—1.00, Rindfleisch 70—1.00, Hammelfleisch 70—90, Gehacktes 70—1.00, roher Speck 95, Räucherspeck 1.20, Schmalz 1.25, Kalbsleber 1.20, Schweineleber 70, Rinderleber 60, Hammelleber 60, Schleie 1.10, Bleie 90, Zander 1.80, Karauschen 1.00, Hechte 1.20, Karpfen 1.00, Barsche 80, Weißfische 50, Salzheringe 8—15, Matjesheringe 20 bis 25, Räucherheringe 20—25.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 3. November 1937.

Für 100 kg in zl fr. Station Poznań

Richtpreise:			
Roggen	22.00—22.25	Winterraps	58.00—60.00
Weizen	26.75—27.25	Leinsamen	49.00—52.00
Braugerste	23.00—24.00	Senf	38.00—40.00
Mahlgerste		Viktoriaerbsen	24.50—26.50
700—717 g/l	22.00—22.25	Folgererbsen	24.00—25.50
673—678 g/l	21.00—21.50	Blauer Mohn	77.00—80.00
638—650 g/l	20.25—20.75	Speisekartoffeln	2.50—3.00
Standardhafer I		Fabrikkartoffeln	
480 g/l	21.00—21.25	pro kg%	0.18
II 450 g/l	20.00—20.25	Leinkuchen	23.75—24.00
Roggenmehl		Rapskuchen	20.00—20.25
1. Gatt. 50%	30.75—31.25	Sonnenblumenkuchen	24.75—25.50
1. Gatt. 65%	29.25—30.75	Sojaschrot	24.00—25.00
2. Gatt. 50—65%	22.25—23.25	Weizenstroh, lose	5.95—6.20
Weizenmehl I. Gatt.		Weizenstroh, gepr.	6.45—6.70
Ausz. 30 %	46.25—46.75	Roggenstroh, lose	6.30—6.55
50%	42.25—42.75	Roggenstroh, gepr.	7.05—7.30
Ia. Gatt. 65%	40.25—40.75	Haferstroh, lose	6.35—6.60
II. Gatt. 30—65%	37.25—37.75	Haferstroh, gepr.	6.85—7.10
IIa. Gatt. 50—65%	32.25—32.75	Gerstenstroh, lose	6.05—6.30
III. Gatt. 65—70%	29.25—29.75	Gerstenstroh, gepr.	6.55—6.80
Roggenkleie	15.00—15.75	Heu, lose	7.60—8.10
Weizenkleie, grob	16.00—16.25	Heu, gepreßt	8.25—8.75
Weizenkleie, mitt.	14.75—15.25	Netzeheu, lose	8.70—9.20
Gerstenkleie	15.75—16.75	Netzeheu, gepreßt	9.70—10.20

Gesamtumsatz: 2543.7 t, davon Roggen 585, Weizen 184, Gerste 310, Hafer 60 t. Stimmung: ruhig.

Roggendurchschnittspreis.

Der **Roggendurchschnittspreis** der veröffentlichten **Richtpreise** für **Roggen** beträgt im **Monat Oktober 1937 pro** dz **22,49** zl.

Amtl. Notierungen der Getreide- u. Warenbörse in Kattowitz.

Im Großhandel frei Waggon Kattowitz wurden für 100 kg am 2. 11. gezahlt: Transaktionspreise: Roggen 23.00, Sammelhafer 21.60, Weizenmehl I. Gattung 0—30% 44.00, Roggenmehl I. Gattung 0—.50% 33.25; Richtpreise unverändert.

Schlacht- und Viehhof Poznań vom 3. November 1937.

Auftrieb: 370 Rinder, 1444 Schweine, 444 Kälber und 256 Ziegen; zusammen 2514 Stück.

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 68—76, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 60—66, ältere 50—56, mäßig genährte 50—50. Bullen: vollfleischige, ausgemästete 62—66, Mastbullen 54—58, gut genährte, ältere 46—50, mäßig genährte 40—46. Kühe: vollfleischige, ausgemästete 70 bis 80, Mastkühe 56—62, gut genährte 48—52, mäßig genährte 26—36. Färsen: vollfleischige, ausgemästete 68—76, Mastfärsen 60—66, gut genährte 50—56, mäßig genährte 40—50. Jungvieh: gut genährtes 40—50, mäßig genährtes 38—40. Kälber: beste ausgemästete Kälber 80—88, Mastkälber 70—78, gut genährte 60—68, mäßig genährte 50—58.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 64—70, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 50—60, gut genährte 40—48.

Schweine: vollfleischige von 120—150 kg Lebendgewicht 104 bis 112, vollfleischige von 100—120 kg Lebendgewicht 96—102, vollfleischige von 80—100 kg Lebendgewicht 90—94, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 80—88, Sauen und späte Kastrate 80—90. Marktverlauf: ruhig.

Viehmarktbericht aus Myslowitz vom 27. Oktober 1937.

In der Zeit vom 19. bis 25. 10. 1937 wurden nach dem amtlichen Bericht für 1 kg Lebendgewicht gezahlt:

Ochsen: junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 56—65. **Bullen:** vollfleischige, ausgewachsene vom höchsten Schlachtwert 56—66, vollfleischige, jüngere 48—55, mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 40—47. **Jungvieh und Kühe:** vollfleischige, ausgemästete Kühe und Färsen bester Fleischqualität bis zu 7 Jahren 66—75, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute jüngere Kühe und Färsen 57—65, mäßig genährte Kühe und Färsen 47—56, schlecht genährte Kühe 40—46, Färsen 37—42. **Kälber:** erstklassige, gemästete 86—95, mittlere und erst-

klassige Saugkälber 75—85, weniger gemästete Kälber und gute Saugkälber 65—74. Schweine: gemästete über 150 kg Lebendgewicht 1.40—1.50, vollfleischige von 120—150 kg 1.27—1.39, vollfleischige von 100—120 kg 1.12—1.26, vollfleischige von 50 bis 100 kg 1.00—1.11. Tendenz: fallend.

Auftrieb: Rinder 503, Kälber 83, Schweine 1576 Stück.

Verband der Güterbeamten, Zweigverein Posen.

Versammlung 14. 11., um 11 Uhr im Sitzungssaal der WLG. Vortrag Ing. Karzel über: „Viehhaltung und -nutzung im Kontinentalklima". Vortrag Herr Reetz, Strzeszyn über: „Kartoffelkontrollstation der W. J. R. in Golęcin". Erscheinen aller Mitglieder Pflicht.

Vereinskalender. Bezirk Posen. Sprechstunden:

Pinne: Dienstag, 9. 11., vorm., Ein- und Verkaufsgenossenschaft. **Schrimm:** Montag, 22. 11., vorm., Zentralhotel.

Versammlungen:

O.-Gr. Dominowo: Sonntag, 7. 11., um 4 Uhr im Gasthaus. Vortrag Dr. Kroehling: „Grundstücksüberlassungen und Erbrechtsfragen".
O.-Gr. Latalice: Montag, 8. 11., um 4.30 Uhr im Gasthaus Lednogóra. Vortrag: Ing. agr. Zipser: „Wie gestalte ich die Winterfütterung in Anbetracht der diesjährigen Ernteverhältnisse?"
O.-Gr. Grzebienisko: Dienstag, 9. 11., um 4.30 Uhr im Gasthaus. Vortrag Ing. agr. Karzel: „Viehnutzung auf wirtschaftseigener Futtergrundlage". Ersatzwahl der Vertrauensmänner.
O.-Gr. Trzek: Donnerstag, 11. 11., um 4.30 Uhr. Vortrag Adm. Rosengarten. Thema wird noch bekanntgegeben. Die Mitglieder von Gowarzewo sind dazu eingeladen.
O.-Gr. Podwęgierki: Freitag, 12. 11., um 5 Uhr bei Machinski. Vortrag Dr. Kroehling: „Grundstücksüberlassungen und Erbrechtsfragen".
O.-Gr. Złotnik: Sonnabend, 13. 11., um 5 Uhr bei Schmalz, Suchylas. Redner und Thema werden noch bekanntgegeben. Die Mitglieder der Ortsgruppe Morasko sind dazu eingeladen.
O.-Gr. Borowiec-Kamionki: Sonntag, 14. 11., um 3.30 Uhr bei Krause, Radzewice. Es sprechen der Geschäftsführer und Dr. Kroehling über „Ziele, Zweck und Notwendigkeit der Berufsorganisation".
O.-Gr. Nojewo: Dienstag, 16. 11., um 5 Uhr im Konfirmandensaal. Vortrag Ing. agr. Karzel: „Viehnutzung auf wirtschaftseigener Futtergrundlage".
O.-Gr. Ostrowieczno: Montag, 22. 11., um 1.30 Uhr. Lokal wird noch bekanntgegeben. Vortrag Ing. agr. Karzel: „Viehnutzung auf wirtschaftseigener Futtergrundlage".

Leistungswettkampf:

Freitag, 5. 11., in Kleszczewo, um 11 Uhr für die Facharbeitsgruppen Schwersenz, Dominowo, Trzek, Gowarzewo, Kamionki und Pontkau.

Facharbeitssitzungen:

O.-Gr. Tarnowo podg.: Sonnabend, 6. 11., um 6 Uhr bei Fengler.
O.-Gr. Podwęgierki: Sonnabend, 6. 11., um 7 Uhr bei Herrn Karl Albri-Podwęgierki.

Bezirk Rogasen. Sprechstunden:

Kolmar: Mittwoch, 10. 11., sonst jeden Donnerstag bei Pieper.
Rogasen: Sonnabend: 6. 11., und Freitag, 12. 11.
Czarnikau: Freitag, 5. 11., bei Just.

Veranstaltungen:

Landw. Fortbildungskursus Rogasen: Sonnabend, 6. 11., um 15 Uhr dritte große Schülersitzung an Kaffeetafel mit reichhaltigem Programm. Vorher von 13 Uhr ab: Besichtigung einer umfangreichen Schau von Obstsorten und landw. Produkten im oberen Saale der Kursusräume. Es spricht Landschaftsgärtner Hornschuh-Gostyn. Wir erwarten zahlreichen Besuch der Welagemitglieder, besonders der Angehörigen und früheren Schüler. Anschl. gemütliches Beisammensein mit Tanz bei Tonn. Freitag, 12. 11., um 16 Uhr Abschlußprüfung. Pünktlicher Beginn. Anschließend gemütliches Beisammensein.

Generalversammlungen:

O.-Gr. Murowana-Goslin: Sonnabend, 13. 11., um 16 Uhr bei Neubert. 1. Jahresbericht und Entlastung. 2. Wahlen des Delegierten und des Vorstandes. 3. Vortrag Herr Baehr: „Die wirtschaftliche Lage der polnischen Landwirtschaft". 4. Geschäftliches und Verschiedenes.
O.-Gr. Grützendorf: Sonntag, 14. 11., um 14 Uhr bei Konieczny, Huta. 1. Jahresbericht. 2. Wahlen des Delegierten. 3. Vortrag Herr Baehr: „Die wirtschaftliche Lage der polnischen Landwirtschaft". 4. Geschäftliches und Verschiedenes.
O.-Gr. Tarnówko: Montag, 15. 11., um 18 Uhr bei Lehmann. 1. Jahresbericht. 2. Wahlen des Delegierten. 3. Vortrag Herr Baehr. Thema wie vorstehend. 4. Geschäftliches und Verschiedenes.
O.-Gr. Oborniki: Dienstag, 16. 11., um 15.30 Uhr bei Borowicz. 1. Jahresbericht. 2. Wahlen des Delegierten. 3. Vortrag. Thema wird noch bekanntgegeben. 4. Geschäftliches.

Obwieszczenia

Sąd Okręgowy w Bydgoszczy.
Do rejestru spółdzielni numer 169 przy firmie „Viehverwertungs-Genossenschaft, Spółdzielnia z ogran. odpow. w Bydgoszczy, wpisano dnia 28 października 1937, że firma po ukończonej likwidacji wygasła. [893

Sąd Okręgowy w Bydgoszczy.
Do rejestru spółdzielni numer 25 (Kcynia) przy firmie Molkereigenossenschaft — Mleczarnia Spółdzielcza z ogr. odpow. w Weronice, powiat Szubin, wpisano dnia 28 października 1937, że firma po ukończonej likwidacji wygasła. [894

Ogłoszenia.

Nanadzwyczajnym walnym zgromadzeniu z dnia 29 września 1937 r niżej podpisanej spółdzielni uchwalono jednogłośnie skreślenie dotychczasowej treści § 37 statutu i wstawienie natomiast następującego nowego brzmienia: „Udział wynosi 200 zł. Udział może być wpłacony w pełnej wysokości natychmiast po wstąpieniu, lub stopniowo tworzony przez wpłaty częściowe. Przy wstąpieniu należy wpłacić conajmniej 100 zł Resztę wpłacić należy w rocznych ratach po 10 zł."

W myśl art. 73 ustawy o spółdzielniach z dnia 29 października 1920 r. spółdzielnia gotowa jest na żądanie zaspokoić wszystkich wierzycieli, których wierzytelności istnieć będą w dniu ostatniego ogłoszenia, wzgl. złożyć do depozytu sądowego kwoty potrzebne na zabezpieczenie wierzytelności niepłatnych lub spornych. Wierzycieli jednak, którzy nie zgłoszą się do spółdzielni w przeciągu 3 miesięcy od dnia ostatniego ogłoszenia, uważać się będzie za zgadzających się na zamierzoną zmianę.

Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością **w Barcinie.**

Zarząd: (872
(—) Mutschler. (—) Lange.
(—) Papke. (—) Schulz.

Sąd Okręgowy w Ostrowie.

W rejestrze spółdzielni numer 18 przy firmie: Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Wieczynku, wpisano dnia 22 kwietnia 1933, że Hepke Krzysztof, Jan Senter i Bernhard Kohorst, wszyscy z Wieczynka, wystąpili z zarządu a w ich miejsce wybrano Józefa Rusche z Lubiasz.ewe i Antoniego Bormke z Wieczynka. [880

1 RS/I 5 Mg.

Do rejestru spółdzielni numer 5 Mg. wpisano dnia 19 października 1937 r. p. Edwarda Blocha z Wszednia jako członka zarządu spółdzielni Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością we Wszedniu, powołanego uchwałą Rady Nadzorczej z 18 sierpnia 1937 w miejsce p. Karola Martina.

Sąd Okręgowy w Gnieźnie. [879

Sąd Okręgowy w Bydgoszczy.

Do rejestru spółdzielni numer 15 (Margonin) przy firmie Molkereigenossenschaft Margonin-Wieś, Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Margonińskiej wsi, wpisano dnia 9 października 1937, że uchwałą walnego zgromadzenia z dn. 5 kwietnia 1937 zmieniono statut w §§ 1 (firma), 16 ust. 2 (skład zarządu), 21 zdanie 1 (rada nadzorcza), 33 ust. 5 (wybory), do § 35 ust. 2 dodano pkt. 18, § 48 ust. 1 (przynależność do związku). Firma brzmi Molkereigenossenschaft Margonin-Wieś, Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Margoninie. Dalszym członkiem zarządu jest Karol Pietsch. Czas trwania spółdzielni jest nieograniczony. Zarząd składa się z przewodniczącego (dyrektora) i dwóch do czterech dalszych członków. [892

I. RS/II. 41 Mg.

Do rejestru spółdzelni numer 41 Mg. wpisano dnia 19 października 1937 r. jako członka zarządu spółdzielni Konsum, Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Wszedniu (Wszedzień) pana Edwarda Blocha z Wszednia, powołanego uchwałą Rady Nadzorczej z 18 sierpnia 1937 roku w miejsce pp. Henryka Gertza i Karola Martina.

Sąd Okręgowy w Gnieźnie. [890

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 12.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 32, I.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.